

RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2002-2003

Eupen, den 10. Oktober 2002

DEM RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VORGELEGTER 14. BERICHT DES RECHNUNGSHOFES *

* Dieser Bericht wurde auf der Sitzung der allgemeinen Versammlung des Rechnungshofes vom 9. Oktober 2002 verabschiedet.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>PRÄAMBEL</u>	5
<u>TEIL I TÄTIGKEITEN 2001</u>	6
1. Überblick der Prüfungen und des Briefverkehrs	7
2. Zusammenarbeit mit dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft	9
3. Volumen der geprüften Ausgaben	9
<u>TEIL II BERICHT ÜBER DIE ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 2001</u>	11
1. Einführung	12
2. Wiedererwähnung der gesetzlichen Normen	12
3. Zusammenfassung der aus der Prüfung der Rechnungen 2001 gefolgten Bemerkungen	13
3.1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses	13
3.2. Rechnungen der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung	14
3.3. Buchung der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsfonds	14
3.4. Ausstehende Verpflichtungen	14
3.5. Rechnungen der paragemeinschaftlichen Einrichtungen	14
3.6. Überschreitungen	14
4. Kontrollaussage	14
5. Die Ausführungsrechnung des Haushaltsplanes	14
5.1. Vorausberechnung der Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Ausgleiche des Haushaltsplanes für das Jahr 2001	14
5.2. Die Einnahmen	15
5.2.1. <i>Allgemeine Übersicht – Einnahmen des Jahres 2001</i>	15
5.2.2. <i>Besondere Bemerkungen</i>	16
5.2.2.1. Laufende Einnahmen	16
5.2.2.2. Die Einnahmen der Haushaltsfonds	20
5.3. Die Ausgaben	21
5.3.1. <i>Die Verpflichtungen</i>	21
5.3.1.1. Allgemeine Übersicht	21
5.3.1.2. Besondere Bemerkungen	22
5.3.2. <i>Die Zahlungsanweisungen</i>	24
5.3.2.1. Allgemeine Übersicht	24
5.3.2.2. Besondere Bemerkungen	25
5.4. Allgemeine Ergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes	27
5.4.1. <i>Haushaltsergebnis 2001</i>	27
5.4.2. <i>Mehrjährige Entwicklung des Haushaltsergebnisses</i>	28

6. Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung	29
6.1. Dienst mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft	29
6.2. Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum « Worriken »	30
7. Rechnungslegung des Schatzamtes	31
7.1. Übersichtstabelle	32
7.1.1. <i>Zentrales Schatzamt</i>	32
7.1.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes	32
7.1.1.2. Nettoergebnis des zentralen Schatzamtes	34
7.1.2. <i>Haushaltsfonds</i>	34
7.1.3. <i>Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung</i>	35
7.2. Übereinstimmung zwischen dem Ergebnis des Schatzamtes am 31. Dezember 2001 und dem Haushaltsergebnis 2001	35
8. Rechnungslegung der Vermögensbewegungen	36
8.1. Immobilien	36
8.2. Mobilien	37
8.3. Anlagevermögen am 31. Dezember 2001	37
9. Entwicklung der ausstehenden Verpflichtungen	37
9.1. Lage Ende 2001	37
10. Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft	40
11. Politische Rechtsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft	41
11.1. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM)	41
11.1.1. <i>Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes</i>	41
11.1.2. <i>Bilanz und Ergebnisrechnung</i>	42
11.1.3. <i>Entwicklung der in die Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes gebuchten Einnahmen und Ausgaben</i>	44
11.1.3.1. Haushaltsausgaben	44
11.1.3.2. Haushaltseinnahmen	44
11.1.3.3. Haushaltssaldo	44
11.2. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (BRF)	45
11.2.1. <i>Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes</i>	45
11.2.2. <i>Bilanz und Ergebnisrechnung</i>	46
11.2.3. <i>Bemerkungen bezüglich der finanziellen Prüfung</i>	46
11.2.4. <i>Bilanzvolumen und Finanzausgleich</i>	48
11.3. Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung ...	50
11.3.1. <i>Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes</i>	50
11.3.2. <i>Bilanz und Ergebnisrechnung</i>	51
11.3.3. <i>Analyse der Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes 2001</i>	53
11.3.3.1. Haushaltsausgaben	53
11.3.3.2. Haushaltseinnahmen	54
11.3.3.3. Entwicklung des Haushaltssaldos	55
11.3.3.4. Entwicklung der Bilanzvolumen	55
11.4. Arbeitsamt	56

<u>ANLAGEN</u>	57
1. Schlussfolgerungen betreffs der Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes	58
Kapitel 1: Verpflichtungen	58
Kapitel 2: Einnahmen und Ausgaben	58
Kapitel 3: Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsfonds	59
Kapitel 4: Ergebnisse der Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes	59
Kapitel 5: Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung auf Kassenbasis	59
 <u>TABELLEN BEZÜGLICH DER RECHNUNGSLEGUNG ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	 60
2. Verpflichtungen	60
2.1. Festlegungen zur Lasten der nichtaufgegliederten Mittel und der Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel	60
2.2. Festlegungen zu Lasten der variablen Kredite (ausschließlich des Fonds zur Förderung des Tourismus)	62
2.3. Festlegungen zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen für den Fonds zur Förderung des Tourismus	64
3. Zahlungsanweisungen	65
3.1. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die aufgegliederten Mittel und die Ausgabeermächtigungen der aufgegliederten Mittel	65
3.2. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die variablen Kredite	67
3.3. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die übertragenen nichtaufgegliederten Mittel 2000	69

PRÄAMBEL

Dieses Jahr übermittelt der Rechnungshof dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 14. Mal seinen Bericht des Rechnungshofes.

Die allgemeine Versammlung des Rechnungshofes beschloss am 26. Juni 2002 die Modernisierung seiner Veröffentlichungspolitik hinsichtlich des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Um in Zukunft eine zeitnahe und eindeutige Unterrichtung des Rates sicherzustellen, beabsichtigt der Rechnungshof ab 2002 die in Teil III seines üblichen jährlichen Berichtes aufgenommenen Prüfungen als *Sonderberichte* herauszugeben. Diese *Sonderberichte* werden der Vermittlung von Prüfungsergebnissen in besonderen Angelegenheiten (Wirtschaftlichkeits- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen) dienen. Sie bieten den Vorteil, dass der Rechnungshof über seine im kontradiktorischen Verfahren mit den Verantwortlichen der geprüften Stellen abgestimmten Prüfungsergebnisse zeitnah unterrichten kann.

Im jährlichen Bericht wird der Rechnungshof forthin den Ergebnissen der Rechnungsprüfung (Prüfung der allgemeinen Rechnungslegung und der Jahresrechnungen der Dienste mit autonomer Geschäftsführung bzw. der paragemeinschaftlichen Einrichtungen) Nachdruck verleihen. Der jährliche Bericht wird ebenfalls einen Überblick der Tätigkeiten des Vorjahres (Prüfungen durch den Rechnungshof und Zusammenarbeit mit dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft) enthalten.

TEIL I
TÄTIGKEITEN 2001

1. ÜBERBLICK DER PRÜFUNGEN UND DES BRIEFVERKEHRS

Die nachstehende Tabelle zeigt den Überblick der in 2001 vom Rechnungshof anlässlich seiner Prüfungen verfassten Berichte und Briefe bzw. abgeschlossenen Urteile. Die 1. Spalte zeigt das Haushaltsjahr auf das die Prüfungen und der Briefverkehr sich beziehen.

	Jährlicher Bericht		Analyse Haushaltsplan		Allgemeine Rechnungslegung		Rechnung paragem. Einr.		Rlg. Gelder		Rlg. Gvs	Journal Verbindl.	Besondere Prüfungen	
	Be-richt	Brief	Be-richt	Brief	Bericht	Brief	Rechn	Brief	Urteil	Brief	Urteil	Abschluss	Be-richt	Brief
1997							1							
1998							1							
1999							3						1	1
2000	1	1			1	1	3	4	33	18	8	2		
2001			2	4							7		1	4
2002			1	2										
Total	1	1	3	6	1	1	8	4	33	18	15	2	2	5

Rechnung paragem. Einr. Rechnung paragegemeinschaftliche Einrichtungen
 Rlg. Gelder: Rechnungslegung über Gelder
 Rlg. Gvs: Rechnungslegung über Geldvorschüsse
 Journal Verbindl.: Journal der Verbindlichkeiten

In Bezug auf die Analyse der Haushaltspläne 2001 hat der Rechnungshof die nachfolgenden Berichte und Briefe verfasst:

- A 13 - 1.987.279 B1 und B2 vom 25. April 2001: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur ersten Anpassung des Einnahmenhaushaltsplanes und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2001; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- A 13 – 2.050.912 B1 und B2 vom 19. Oktober 2001: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur zweiten Anpassung des Einnahmenhaushaltsplanes und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2001; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Bezug auf die Analyse der Haushaltspläne 2002 hat der Rechnungshof den nachfolgenden Bericht und die nachfolgenden Briefe verfasst:

- A 14- 2.047.583 B1 und B2 vom 19. Oktober 2001: Bericht über die Analyse der Dekretentwürfe zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen bzw. der allgemeinen Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2002; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Bezug auf den Bericht 2001 und die Prüfungen der allgemeinen Rechnungslegung 2000 hat der Rechnungshof den nachfolgenden Bericht und die folgenden Briefe verfasst:

- A 14 – 2.046.186 B1 und B2 vom 19. Oktober 2001: Bericht des Rechnungshofes 2001 (dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter 13. Bericht); Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Sachen paragemeinschaftliche Einrichtungen prüfte der Rechnungshof in 2001 die nachstehenden Rechnungen :

- A 13 – 2.027.198 B1 vom 3. Oktober 2001: Rechnungen 1999 und 2000 der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung; Brief an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- A 13 – 2.026.460 B1 vom 3. Oktober 2001: Rechnungen 1999 und 2000 des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft; Brief an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- A 13 – 2.027.199 B1 und B2 vom 3. Oktober 2001: Rechnungen 1997, 1998, 1999 und 2000 des IAWM der Deutschsprachigen Gemeinschaft; Brief an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. an den Aufsichtminister.

Bezüglich der Rechnungslegungen über Gelder hat der Rechnungshof in 2001 insgesamt 33 Urteile abgeschlossen bzw. 18 Briefe verfasst. Der Rechnungshof hat einerseits 15 Rechnungslegungen über Geldvorschüsse, wovon sich 8 auf 2000 und 7 auf 2001 bezogen, und andererseits 15 Rechnungen der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung abgeschlossen.

In Bezug auf die in 2000 getätigten Verbindlichkeiten hat der Rechnungshof die nachstehenden Verbindlichkeiten gemäss den ihm vorgelegten Verzeichnissen abgeschlossen:

- A 1.951.624 vom 12. April 2001 bezüglich der zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen in 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten.
- A 2.023.999 vom 16. August 2001 bezüglich der für den Fonds zur Förderung des Tourismus in 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten.

Zum Schluss, in Bezug auf die besonderen Prüfungen, hat der Rechnungshof 2 Berichte und 5 Briefe verfasst:

- A 14 – 2.058.250 B1 vom 28. November 2001 bezüglich der Endabrechnung des Interreg II Projektes 'Création d'un réseau eurorégional d'échanges, d'expériences et d'informations en économie sociale'; Brief mit Befunden an den Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- A 14 – 2.065.986 B1 vom 28. November 2001 : Sonderbericht über den Sachverhalt der ausstehenden Verpflichtungen in den Gemeinschaften und Regionen; Bericht und Brief an den Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- A 14 - 1.706.396 B1 vom 21. März 2001 bezüglich des Abschlussberichtes über die Prüfung der Anwendung des Verwaltungs- und Besoldungsstatuts des Personals des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Prüfungsbasis ist die Personallage Ende Februar 1999); Bericht und Brief an den Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Zwecke einer Stellungnahme zu den Bemerkungen und Schlussfolgerungen
- N 14 – 2.026.639 N1 vom 16. August 2001 bezüglich der annullierten Zahlungsanweisung 01 11 34 01546; Brief an den Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- N 14 – 2.045.891 N1 vom 5. Oktober 2001 bezüglich der annullierten Zahlungsanweisung 01 11 34 01700; Brief an den Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Der Rechnungshof unterstützt den Rat bei der Haushalts- und Finanzkontrolle durch die Übermittlung seiner Berichte und Analysen sowie durch die Entsendung seiner Vertreter in die Gremien des Rates.

Die Vertreter des Rechnungshofes nahmen an den nachstehenden gemeinsamen Sitzungen aller Ausschüsse teil :

- am 23. April 2001 in Bezug auf die erste Anpassung der Haushaltspläne 2001
- am 24. September 2001 für die Kenntnisnahme der Vorstellung durch die Regierung der zweiten Anpassung der Haushaltspläne 2001, der ursprünglichen Haushaltspläne 2002 sowie der endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes 2000
- am 22. Oktober 2001 für (1) die Haushaltsberatungen in Bezug auf die zweite Anpassung der Haushaltspläne 2001, die ursprünglichen Haushaltspläne 2002 sowie die endgültige Abrechnung des Haushaltsplanes 2000 und (2) die Vorstellung durch den Rechnungshof seines 13. jährlichen Berichtes.

Darüber hinaus waren die Vertreter des Rechnungshofes auch bei den Arbeiten der einzelnen Fachausschüsse anwesend :

- am 27. September 2001 (Ausschuss II für Kultur + Ausschuss IV für Soziales) für die Erläuterungen der Regierung zur zweiten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2001 und zum ursprünglichen allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002
- am 1. Oktober 2001 (Ausschuss I für allgemeine Politik) für die Erläuterungen der Regierung zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne 2001, zu den ursprünglichen Haushaltsplänen 2002 sowie zu der endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes 2000.

Auf Initiative des Rates unternahm der Rechnungshof in 2001 eine vergleichende Untersuchung über den Sachverhalt der ausstehenden Verpflichtungen in den Gemeinschaften und Regionen. Die Untersuchung führte zu der Feststellung dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die ausstehenden Verpflichtungen seit 1997 bedeutend stärker angestiegen waren und zu der Empfehlung für die Zukunft dieselben Verpflichtungen abzubauen (siehe supra Sonderbericht vom 28. November 2001).

3. VOLUMEN DER GEPRÜFTEN AUSGABEN

Artikel 14, erster Absatz, des Gesetzes vom 29. Oktober 1846 über die Einrichtung des Rechnungshofes besagt, dass ohne vorherigen Sichtvermerk des Rechnungshofes die Staatskasse keine Ausgabe tätigen kann. Artikel 71 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen hat die Bestimmungen zur Regelung der Prüfung durch den Rechnungshof auf ähnliche Weise auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar gemacht. Artikel 15 des Einrichtungsgesetzes des Rechnungshofes hat zugleich die Möglichkeit vorgesehen Belege der Schuldforderungen nach dem Sichtvermerk einzureichen (1) wenn aufgrund der Art des Dienstes für eine zu tätige Ausgabe Kredite eröffnet werden müssen (Krediteröffnungen) oder (2) wenn für die eigene Dienstverwaltung dem Rechnungspflichtigen dieses Dienstes Vorschüsse gewährt werden müssen (Geldvorschüsse).

Der Rechnungshof prüft einen großen Teil der Ausgaben a posteriori. Um das Auszahlungsverfahren zu beschleunigen hat der Gesetzgeber in der Tat eine Menge Ausgaben vom vorherigen Sichtvermerk freigestellt, u.a. die festen Ausgaben (Gehälter, Ruhegelder,...). Dabei hat er das Prüfungsrecht des Rechnungshofes, das in diesen Fällen a posteriori ausgeübt wird, nicht beeinträchtigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 2001 vorgelegten Ordonnanzierungen auf Kredite.

	Zahl von Zaw.	Beträge in BEF
Vorhergehendes Visum	1.727	1.914.578.696
Geldvorschüsse	74	273.787.025
Überweisungen in den Buchungen	3	100.000
Feste Ausgaben	205	2.566.336.949
Total	2.009	4.754.802.670

TEIL II
BERICHT ÜBER DIE
ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNG 2001

1. EINFÜHRUNG

Gemäss Artikel 77 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen hat der Rechnungshof die Aufgabe dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Vorausberechnung der Ergebnisse der Haushaltsausführung im Laufe des Monats Mai nach Ende des Haushaltsjahres zu übermitteln.

Der bei der Verabschiedung dieser Bestimmung vom Gesetzgeber verfolgte wesentliche Zweck bestand darin, die andauernde Unfähigkeit der verschiedenen Finanzminister, die allgemeinen Rechnungslegungen innerhalb angemessener Fristen zu erstellen, auszugleichen.

Im Laufe der letzten Jahre machte die Übermittlung der allgemeinen Rechnungslegung innerhalb¹ der gesetzlichen Frist, vor dem 30. Juni, die Aufstellung einer Vorausberechnung der Ergebnisse der Haushaltsausführung folglich zwecklos.

Das gilt auch für das Jahr 2001, in dem die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2001 im Rechnungshof am 18. Juli 2002 hinterlegt worden ist.

Schließlich erinnert der Rechnungshof daran, dass die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2000 durch den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 19. November 2001 in einem Dekret zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes 2000 verabschiedet wurde.

2. WIEDERERWÄHNUNG DER GESETZLICHEN NORMEN

Gemäss Artikel 50, § 1, des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen²: *"Jeder Rat verabschiedet jährlich den Haushaltsplan und schließt die Rechnungslegungen ab. Die allgemeine Rechnungslegung der Gemeinschaften und der Regionen wird ihrem Rat gemeinsam mit den Bemerkungen des Rechnungshofes zugestellt. Alle Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan und in den Rechnungslegungen angeführt"*. Gemäss Artikeln 50, § 2, und 71, § 1, desselben Sondergesetzes sind außerdem die Bestimmungen über das staatliche Rechnungswesen, *mutatis mutandis*, auf die Gemeinschaften und Regionen anwendbar, solange ein Gesetz die für diese Behörden geltenden allgemeinen Normen nicht festgelegt hat³.

Infolgedessen, in Ermangelung eines solchen Gesetzes, regeln die Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 17. Juli 1991 zur Koordinierung der Gesetze über das staatliche Rechnungswesen, wie sie später vervollständigt und abgeändert wurden, jetzt noch die Erstellung und die Übermittlung der allgemeinen Rechnungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft⁴.

¹ Artikel 89 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen bestimmt, dass die allgemeine Rechnungslegung dem Rechnungshof vor dem 30. Juni des Jahres nach dem Jahr, auf das sie sich bezieht, übermittelt werden soll.

² Artikel 60bis des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, eingefügt durch das Gesetz vom 18. Juli 1990 zur Abänderung dieses Gesetzes vom 31. Dezember 1983, macht diesen Artikel auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar.

³ Sobald dieses Gesetz verabschiedet ist, wird es den Gemeinschaften und Regionen obliegen, dekretal spezifische Maßnahmen festzulegen (Abgeordnetenkommission, Parlamentarische Dokumente, 635/1-88/89, S. 37, und 635/18-88/89, S. 541).

⁴ In diesem Bericht wird jeder Verweis auf einen Artikel dieses Königlichen Erlasses durch die Wörter „der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen“ gefolgt werden.

Gemäss Artikel 80 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen setzt sich die allgemeine Rechnungslegung aus drei unterschiedlichen Rechnungslegungen zusammen. Jede Rechnungslegung enthält, sie betreffend, alle von der Gemeinschaft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres durchgeführten Haushalts-, Finanz- und Vermögensverrichtungen:

- 1°) die Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes besteht aus Tabellen mit den gleichen Unterteilungen wie der Haushaltsplan⁵;
- 2°) die Rechnungslegung des Schatzamtes beinhaltet alle zum Zwecke der Wahrung des Ausgleichs zwischen den Einnahmen und den Bedürfnissen der Gemeinschaft getätigten Verrichtungen, sowie die Bewegungen der Drittgelder und die anderen Geldgeschäfte des Schatzamtes der Gemeinschaft⁶;
- 3°) die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen enthält die Änderungen der Aktiva und der Passiva der Gemeinschaft⁷.

Die Ergebnisse dieser drei Rechnungslegungen werden anschließend in einer Übersichtstabelle und in einer Bilanz gruppiert⁸.

Derselbe Artikel 80 sieht vor, dass der Gemeinschaftsminister für Haushalt und Finanzen diese dem Rechnungshof vor dem 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres vorlegt, damit der Rechnungshof die Rechnungslegung zusammen mit seinen Bemerkungen im Laufe des folgenden Monats Oktober dem Rat schicken kann⁹. Aufgrund dieser Dokumente wird dann der Rat den Entwurf eines Dekretes zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes prüfen können, der ihm durch den Minister für Haushalt und Finanzen im Verlauf desselben Monats Oktober¹⁰ übermittelt worden ist.

So legt dieser Bericht die Bemerkungen des Rechnungshof nach Prüfung dieser Rechnung und, als Anlage, die in das Dekret zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2001 einzufügenden Ergebnisse dar.

3. ZUSAMMENFASSUNG DER AUS DER PRÜFUNG DER RECHNUNGEN 2001 GEFOLGTEN BEMERKUNGEN

3.1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses

In 2001 hat das Haushaltsdefizit der Deutschsprachigen Gemeinschaft (11,36 Mio. BEF) seinen Tiefpunkt seit der Schatzamtautonomie in 1992 erreicht. Wird das Haushaltsergebnis auf Basis der Kriterien der Norm des Hohen Finanzrates berechnet, d. h. ohne die Amortisierungslasten der Anleihen, dann weist es gleich einen Haushaltsgewinn von mehr als 83 Millionen Franken auf. Dieser Gewinn ist die Folge eines höheren jährlichen Einnahmewachses (+ 10 %) gegenüber dem Ausgabenwachstum (+ 8,5 %).

Dieses Ergebnis muss aber relativiert werden, weil die in 2001 festgestellte Steigerung der Einnahmen sich bis zu einem Betrag von etwa 260 Millionen Franken aus nicht rekurrenten Einnahmen ergibt.

Infolgedessen unterstreicht der Rechnungshof die Notwendigkeit, in Zukunft, die Ausgaben, der Steigerung der rekurrenten Einnahmen entsprechend, zu bewältigen. Diese Bewältigung wird die Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates, die einen strikten Haushaltsausgleich für die Deutschsprachige Gemeinschaft empfiehlt, sichern.

⁵ Artikel 75 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

⁶ Artikel 91 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

⁷ Artikel 84, Absatz 1, der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

⁸ Artikel 84, Absatz 2, der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

⁹ Artikel 92 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

¹⁰ Artikel 77 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen.

3.2. Rechnungen der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung

Die obenberechneten Haushaltsergebnisse berücksichtigen nicht die Haushaltssalden der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung. Im Rahmen der Einführung der Norm SEC 95 sollten, ab 2002, die Rechnungen der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung vorgelegt werden, so dass eine Konsolidierung mit den Rechnungen der Gemeinschaft leicht getätigt werden kann.

3.3. Buchung der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsfonds

Der Rechnungshof stellt fest dass, ausschließlich des Fonds zur Förderung des Tourismus, keine Buchung der Verpflichtungsermächtigungen, was die zu Lasten der Haushaltsfonds getätigten Verpflichtungen angeht, gemacht wird. Er erinnert daran, dass die Verträge und die Übereinkünfte über 200.000 BEF und die Erlasse zur Gewährung von Zuschüssen über 50.000 BEF mit dem Sichtvermerk des Festlegungskontrolleurs versehen werden müssen. Mehrere in den Sportfonds und in den Fonds für Leistungen verbuchten Ausgaben, die die obengenannten Beträge überschreiten, entsprechen dieser Bestimmung nicht.

3.4. Ausstehende Verpflichtungen

Im Laufe des Rechnungsjahres 2001 beschränkt sich der Encours um 10,12 % und beläuft sich so auf 569,51 Millionen BEF. Da dieser eine mögliche Last für die zukünftigen Haushalte darstellt, empfiehlt der Rechnungshof der Regierung ein Werkzeug zu entwickeln, das eine klare und präzise Vorstellung des Verfallbuches der Verpflichtungen und der Ausgaben in Sachen Infrastruktur erlaubt.

3.5. Rechnungen der paragesellschaftlichen Einrichtungen

Ungeachtet der Bestimmungen des Artikels 6, § 4, des Gesetzes vom 16. März 1954 bezüglich der Kontrolle gewisser Einrichtungen öffentlichen Interesses die festlegen, dass der Finanzminister die Rechnungen der Einrichtungen der Kategorie B spätestens am 31. Mai nach Ende des Rechnungsjahres der Geschäftsführung dem Rechnungshof übermitteln muss, wurden die Rechnungen 2000 und 2001 des Arbeitsamtes dem Rechnungshof noch nicht offiziell zugeleitet.

3.6. Überschreitungen

Der Rechnungshof hat keine Überschreitungen festgelegt.

4. KONTROLLAUSSAGE

Der Rechnungshof hat in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 9. Oktober 2002 die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2001 als mit den vorgelegten Unterlagen übereinstimmend anerkannt, unbeschadet der Anmerkungen dieses Berichtes.

5. DIE AUSFÜHRUNGSRECHNUNG DES HAUSHALTSPLANES

5.1. Vorausberechnung der Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Ausgleichs des Haushaltsplanes für das Jahr 2001

Der am 23. November 2001 verabschiedete ursprüngliche Haushaltsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2001 ist Gegenstand von zwei Anpassungen gewesen, die beziehungsweise am 28. Mai und 16. November 2001 vom Rat verabschiedet wurden.

Tabelle 1 – Vorausberechnung der Einnahmen, Kredite und Haushaltsausgleiche ¹¹*(in Mio. BEF)*

		Ursprünglicher Haushalt 2001		Erste Anpassung 2001		Zweite Anpassung 2001		Angepasster Haushalt	
EINNAHMEN	Allgemeine Einnahmen	4.887,00		-30,34		+70,23		4.926,89	
	Zweckbest. Einnahmen	417,72		-16,74		+ 2,56		403,54	
	TOTAL	5.304,72		-47,08		+72,79		5.330,43	
AUSGABEN		V	A	V	A	V	A	V	A
	N.A.M.	4.555,80		+ 74,22		+31,73		4.661,75	
	A.M.	628,98	330,20	+108,86	-1,20	-404,36	+40,45	333,48	369,45
	Variable Kredite	212,90	212,90	0	0	+6,29	+6,29	219,19	219,19
	H.M. / Z.M.	5.397,68	5.098,90	+183,08	+73,02	-366,34	+78,47	5.214,42	5.250,39
HAUSHALTS-SALDO (Schätzungen der Einnahmen – Zahlungsmittel)		205,82		-120,10		-5,68		80,04	

Commentaire : Vérifier si conditions article 35 bien remplies

N.A.M. = Nicht aufgegliederte Mittel
 V = Verpflichtungsermächtigungen
 H.M. = Handlungsmittel

A.M. = Aufgegliederte Mittel
 A = Ausgabeermächtigungen
 Z.M. = Zahlungsmittel

Aus dieser Tabelle geht es hervor, dass der ex ante geschätzte Haushaltssaldo, nach den zwei Anpassungen, von + 205,82 Millionen BEF zu 80,04 Millionen BEF gesunken ist.

5.2. Die Einnahmen

5.2.1. Allgemeine Übersicht - Einnahmen des Jahres 2001

Der Betrag der Einnahmen der Gemeinschaft, die auf den Haushaltsplan für das Jahr 2001 angerechnet wurden, beläuft sich auf 5.217.346.466 BEF, d.h. 97,9 % der im angepassten Haushaltsplan geschätzten Einnahmen.

Tabelle 2 - Einnahmen der Gemeinschaft für das Jahr 2001

	Schätzungen	Verwirklichungen	Prozentsatz
Laufende und Kapitaleinnahmen	4.926.890.000	4.798.659.835	97,4 %
Haushaltsfonds (Variable Kredite)	403.540.000	418.686.631	103,8 %
GESAMTBETRAG	5.330.430.000	5.217.346.466	97,9 %

Commentaire : voir le montant qu'il faut ajouter aux 262 millions sous forme de recettes propres des fonds. Que faut-il faire des 20.164 francs en recettes de compte d'ordre ; celles-ci s'annulent avec des dépenses comparables .

Die in 2001 verzeichnete Realisierungsrate (97,9 %) geht im Vergleich mit den zwei vorhergehenden Jahren zurück (101,6 % in 1999 bzw. 101,8 % in 2000). Die Gemeinschaft hat aber 475,08 Millionen BEF Mehreinnahmen in 2001 als in 2000 eingenommen, was eine Steigerung um 10 % darstellt.

¹¹ Vorbehaltlich gegenteiliger Erwähnung sind alle Ziffern in den Tabellen dieses Berichtes in BEF ausgedrückt

Außerdem erinnert der Rechnungshof daran, dass die Ausführungsrechnung des Haushaltsplanes, so wie sie dargestellt wird, nicht genau den Bestimmungen von Artikel 75 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen entspricht. Die Tabelle der Einnahmen enthält in der Tat nur die Angabe der Schätzungen und der angerechneten Einnahmen, unter Ausschluss der festgestellten Rechte, des Unterschieds zwischen den festgestellten Rechten und den angerechneten Einnahmen, der übertragenen Rechte, der annullierten oder in unbestimmter Aussetzung eingetragenen Rechte. Als Anlage zur Ausführungsrechnung des Haushaltsplanes stellt jedoch eine detaillierte Liste die am 31. Dezember 2001 noch einzutreibenden festgestellten Rechte dar. Am 31. Dezember 2001 betragen diese Rechte 112.786.141 BEF, einschließlich Forderungen um etwa 77 Millionen BEF auf der Europäischen Kommission.

5.2.2. Besondere Bemerkungen

5.2.2.1. Laufende Einnahmen und Kapitaleinnahmen

Tabelle 3 Detaillierter Vergleich zwischen den Schätzungen und den effektiven Einnahmen

Artikel	Intitulé	Schätzungen	Realisierungen
06.01	Verschiedenes	10.600.000	8.217.510
11.11	Rückzahlung von Gehälter, Entschädigungen	13.400.000	10.489.324
12.30	Nicht gebrauchte Geldvorschüsse	4.000.000	17.492.106
16.12	Einschreibegebühren, Schulgelder, Schülerbeförderung	8.000.000	7.887.100
26.10	Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	16.000.000	18.283.399
28.20	Dividenden aus der Beteiligung an der Eisenbahnbetriebsatisfizierungs-AGs (kurz EBBS)	0	0
36.90	Radio- und Fernsehgebühren	198.000.000	206.164.905
39.10	EU-Subventionen Interreg	18.000.000	4.365.856
39.11	EU-Subventionen ESF 1994-1999	8.190.000	0
39.12	EU-Subventionen ESF 2000-2006	66.7300.000	0
39.13	EU-Subventionen für landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung (EAFGL)	800.000	0
39.14	EU-Subventionen (Programm LIFE)	11.900.000	0
39.20	Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen	32.900.000	32.911.477
39.21	Beitrag der Stadt Monschau an den Kosten des of. subv. Unterricht.	1.100.000	992.881
47.50	Einnahmen von Kinderzulagen im Bereich Jugendhilfe	1.400.000	1.641.273
49.30	Rückforderungen ACS aus vergangenen Jahren	32.700.000	32.103.108
49.31	Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region	88.000.000	44.000.000
49.32	Übertragung aus der Wallonischen Region des Teils des Sonderfonds für Sozialhilfe	27.860.000	27.857.896
49.33	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabungen von der Wallonischen Region	59.670.000	59.676.000
49.34	Mittel des W.R. im Rahmen Schülertransports und Telekom.	6.000.000	6.000.000
49.35	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der W.R. (Art. 4 und 5 des Dekrets vom 10. Mai 1999)	382.240.000	282.239.000
49.41	Betrag der Dotation laut Artikel 58 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983	3.762.550.000	3.762.550.000
49.43	Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der W.R. bzw. vom Föderalstaat (Art. 4 und 5 des Dekretes vom 10. Mai 1999)	103.820.000	103.820.000
49.44	Rückzahlung des Innenministeriums für Ausgaben in Bezug auf die Wahlen	0	0
49.45	Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen	16.850.000	14.968.000
69.40	Überweisung von Mitteln aus der Übertragung des Zentrums Manderfeld zur Nutzung durch das Belgische Rote Kreuz	57.000.000	57.000.000
	GESAMTBETRAG	4.926.890.000	4.798.659.835

a) Globaldotation aufgrund von Artikel 58 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 (Artikel 49.41)

Der durch den Föderalstaat eingezahlte Kredit für die Globaldotation (3.762,55 Millionen BEF) stellt die Haupteinnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar. Als Rechtsgrundlage dienen Artikel 58 bis 58 sexies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, abgeändert durch die Gesetze vom 18. Juli 1990, 16. Juli 1993 und 20. Dezember 2000¹².

Die obengenannten Artikel regeln die Berechnung dieser Dotation folgendermaßen :

Ein erster Teil der Globaldotation wird durch die Entwicklung der Indexrate und ein zweiter Teil durch die Entwicklung der Indexrate und des Wachstums des Bruttoinlandproduktes geprägt. Die sich aus dem Gesetz vom 20. Dezember 2000 ergebende Refinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 195,6 Mio. BEF basiert auf denselben Prinzipien. Der endgültige Wert dieser Wirtschaftsparameter wird aber a posteriori festgelegt. Die jetzt eingezahlten Beträge basieren auf makroökonomischen Angaben worüber die Föderalregierung bei der Haushaltskontrolle am Ende des ersten Quartals dieses Jahres verfügte.

Ab dem Jahr 2001 ist die Globaldotation ebenfalls an die Anzahl der Jugendlichen unter 18 Jahren gebunden.

Letzendlich wird die Globaldotation durch einen jährlich wiederkehrenden Betrag von 11,1 Mio. BEF (Sankt-Katharina-Abkommen) und durch die dritte und letzte Teilzahlung von 84,8 Mio. BEF für die Altlasten vervollständigt.

So berechnet wird die Dotation allerdings um den Saldo der Dotation des Vorjahrs – Saldo berechnet aufgrund der endgültigen Parameter – korrigiert (Erhöhung oder Verminderung).

Die im Jahr 2001 eingezahlte Globaldotation beläuft sich auf 4.138,7 Mio. BEF (wovon 4.060,7 Mio. BEF auf das Jahr 2001 entfallen und 78 Mio. BEF als Saldo für das Jahr 2000). Davon wurden 376,15 Mio. BEF für die zweckbestimmten Einnahmen entnommen, nach Artikel 3 des Dekretes vom 23. November 2000 zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2001, abgeändert durch die Dekrete vom 28. Mai und vom 19. November 2001 zur ersten und zweiten Anpassung des genannten Haushaltsplanes.

Nach Festlegung der Parameter¹³ beläuft sich die vom Föderalstaat für das Jahr 2001 an die Deutschsprachige Gemeinschaft einzuzahlende Globaldotation in Wirklichkeit auf 4.018.319.086 BEF. Die im Jahr 2002 einzuzahlende Dotation wird also um 42.383.489 BEF (d.h. 1.050.659,25 EUR)¹⁴ vermindert.

Dies führt zu der Schlussfolgerung dass die Dotationseinnahmen 2001 aus dem Zusammentreffen verschiedener Umstände Nutzen ziehen :

- die Auswirkungen des Gesetzes vom 20. Dezember 2000 über die Refinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- die Einzahlung des aufgrund der endgültigen Parameter berechneten Dotationssaldos 2000 (+ 78 Mio. BEF)
- die Einzahlung der dritten und letzten Teilzahlung von 84,8 Mio. BEF für die Altlasten

¹² Dieses Gesetz wurde vor kurzem durch das Gesetz vom 7. Dezember 2001 abgeändert. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2002 in Kraft und bezieht sich nicht auf die in die allgemeine Rechnungslegung 2001 aufgenommenen Einnahmen.

¹³ Wachstumsrate des Bruttoinlandproduktes im Jahr 2001 : + 1 %. Indexrate in 2001 : + 2,47 %.

¹⁴ Siehe Gesetzentwurf zur ersten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes des Föderalstaates für das Haushaltsjahr 2002 (Dokument der Abgeordnetenkommission 50 1755/01 Seiten 17 und 18).

- die Berechnungsweise der im Jahr 2001 eingezahlten Globaldotation noch unter Berücksichtigung von zur Zeit der Haushaltskontrolle 2001 (im April 2001) vorgegebenen Parametern die aber den negativen konjunkturellen Auswirkungen der Ereignisse des 11. Septembers keine Rechnung tragen. Die Globaldotation 2001 wurde infolgedessen 42,4 Mio. BEF zu hoch eingeschätzt (Berechnung ex post).

b) Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der Wallonischen Region (Artikel 49.35)

Mit 8 % der laufenden und Kapitaleinnahmen stellt die durch die Wallonische Region überwiesene Dotation für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung die zweitgrößte Einnahme der Gemeinschaft im Jahr 2001 dar (382.239.000 BEF).

Aufgrund von Artikel 5 des Dekretes vom 10. Mai 1999 zur Ausübung der Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Ausgrabungen wird am ersten Tag des Monats Mai eine Basisdotation in Höhe von 322,4 Mio. BEF überwiesen. Die Basisdotation wird an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass Artikel 33 des Sondergesetzes den Betrag der durch den Föderalstaat der Wallonischen Region überwiesenen Mittel aufgrund der Mittel des Vorjahres, nach Abzug des der Wallonischen Region gewährten nationalen Solidaritätsbeitrags, festlegt und diesen Betrag an die Entwicklung der Indexrate und des Wachstums des Bruttoinlandproduktes des betreffenden Jahres anpasst.

Der im Jahr 2001 überwiesene Betrag (382,2 Mio. BEF) berücksichtigt eine Regulierung für den Saldo des Jahres 2000 in Höhe von 9 Mio. BEF. Der in 2000 überwiesene Betrag in Höhe von 363,7 Mio. BEF setzte sich zusammen einerseits aus der Basisdotation von 322,4 Mio. BEF, angepasst an die ex ante berechnete Entwicklung der Mittel der Wallonischen Region (d.h. 349,56 Mio. BEF) und andererseits aus einem einmaligen vom FOREM¹⁵ überwiesenen Betrag von 14,2 Mio. BEF. Die Berechnung aufgrund der endgültigen Parameter¹⁶ ergibt eine Dotation 2000 von mehr als 358 Mio. BEF. Deswegen erfolgte die Regulierung im Jahr 2001.

c) Radio- und Fernsehgebühren

Im angepassten Haushaltsplan wurde diese Einnahme auf 198 Mio. BEF eingeschätzt. Letztendlich beläuft sie sich auf 206 Mio. BEF, d.h. eine Realisierungsrate von 104 %.

Diese Realisierungsrate wird sich auf die zukünftigen Einnahmen auswirken. Nach dem Gesetz vom 13. Juli 2001 zur Refinanzierung der Gemeinschaften und zur Erweiterung der Steuerbefugnisse der Regionen verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft ab dem ersten Januar 2002 nicht mehr über die Befugnis Radio- und Fernsehgebühren einzutreiben. Diese Befugnis wird der Wallonischen Region übertragen. Als Ausgleich für den Wegfall wird der Gemeinschaft eine Dotation gewährt die mit dem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Jahren 1999 bis 2001 realisierten Durchschnittsnettoer-

¹⁵ Siehe Artikel 5 und 7 des Dekretes vom 10. Mai 1999 zur Ausübung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft der Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Ausgrabungen

¹⁶ Die Wachstumsraten der Mittel der Wallonischen Region für das Jahr 1999 und 2000 belaufen sich auf 6,22 % bzw. 4,64 %.

trag übereinstimmt¹⁷. Der Überschuss im Vergleich zu den Haushaltsveranschlagungen 2001 (8,1 Mio. BEF) wird sich in den nächsten Jahren für die Deutschsprachige Gemeinschaft in eine Mehreinnahme in Höhe von 2,7 Mio. BEF (indexiert) umsetzen.

d) EU-Subventionen (Artikel 39.10 bis 39.14)

Gegenüber den im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen in Höhe von 104,9 Mio. BEF stehen getätigte Einnahmen in Höhe von lediglich 4,36 Mio. BEF. Die Tatsache, dass die Realisierung der laufenden und Kapitaleinnahmen nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat, lässt sich ausschließlich durch die schwache Realisierungsrate für die europäischen Gelder erklären.

e) Rückforderungen ACS aus vergangenen Jahren (Artikel 49.30)

Ein großer Teil des in diesem Haushaltsartikel vorgesehenen Betrags (32.103.108 BEF) stimmt mit einem durch das FOREM im Auftrag des Arbeitsamtes überwiesenen Betrag überein. Dieser Teil des Betrags bezieht sich auf die Rückzahlung der Gehaltskosten der ACS-Lehrer der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf das Schuljahr 1999-2000. Infolge der Übernahme der Beschäftigungskompetenz ab dem ersten Januar 2000 wurde dieser Betrag in den Haushalt 2000 des Arbeitsamtes als Haushaltsausgabe aufgenommen¹⁸. Im Hinblick auf die Einhaltung der Nomenklatur SEC 95 und die Konsolidierung der Buchführung der verschiedenen föderalisierten Entitäten weist der Rechnungshof darauf hin, dass der Teil dieser Einnahme, der in den Haushalt des Arbeitsamtes als Ausgabe aufgenommen wurde, in einem Artikel 46.40 'Überweisung von Erträgen innerhalb derselben institutionellen Gruppe – der Einrichtungen öffentlichen Interesses' gebucht hätte sein sollen.

f) Zentrum Manderfeld (Artikel 69.40)

Nach Artikel 7 des Dekretes vom 28. Juni 1988 zur Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden oder Vereinigungen ohne Erwerbszweck die Immobilien für die Kultur-, Sport- und Tourismusinfrastruktur errichten oder Ankaufen bzw. Arbeiten an dieser Infrastruktur durchführen, kann die Regierung im Falle einer Abtretung der Infrastruktur den gewährten Zuschuss teilweise zurückfordern. In diesem Rahmen und anlässlich der durch die VoE 'Les Etapes de la Route' vorgenommenen Abtretung der Jugendherberge von Manderfeld um hier ein Flüchtlingszentrum des Belgischen Roten Kreuzes zu errichten, wurde der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Betrag von 57 Mio. BEF zurückerstattet.

g) Allgemeine Einnahmen - Verschiedenes (Artikel 06.01)

Der in diesen Artikel aufgenommene Betrag bezieht sich fast ausschließlich auf eine Summe (7,5 Mio. BEF) welche die Gemeinde Eupen anlässlich der Abtretung einer bezuschussten Sportinfrastruktur (Reitanlage Schönefeld) in Anwendung des obengenannten Dekretes zurückerstattete.

h) Nicht gebrauchte Geldvorschüsse

Jedes Jahr bietet der Tenor des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes den außerordentlichen Buchhaltern die Möglichkeit Ausgaben mit Vorschüssen zu bestreiten.

In Ausführung von Artikel 4 vom Dekret vom 23. November 2000 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes dürfen mit diesen Vorschüssen in allen Organisationsbereichen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 400.000 BEF bestritten werden.

¹⁷ Artikel 58nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, abgeändert durch die Gesetze vom 18. Juli 1990, 16. Juli 1993, 20. Dezember 2000 und 7. Januar 2002.

¹⁸ Siehe Haushaltsdokument des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft 4-021 (2001-2002) Nr. 1 vom 24. September 2001, Seite 504 : ACS Ministerium für Unterrichtswesen : 31,80 Mio. BEF.

Die am Ende des Jahres verfügbaren Vorschüsse werden auf das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die am Ende des nächsten Haushaltsjahres nicht benutzten Vorschüsse müssen in das zentrale Schatzamt zurückfließen. Der in Artikel 12.30 gebuchte Betrag in Höhe von 17,49 Mio. BEF bezieht sich auf die auf 2001 übertragenen Geldvorschüsse 2000 die im Jahr 2001 nicht benutzt wurden. Dieser Betrag hat die Haushaltsschätzungen (4 Mio. BEF) bei weitem überschritten. Dies kann sich erklären durch die erhöhte Anwendung dieses Systems.

i) Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes (Artikel 26.10)

Die Zunahme der Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes erklärt sich durch eine günstigere Kas-senlage und eine dynamische Kassenverwaltung.

5.2.2.2. Die Einnahmen der Haushaltsfonds

Tabelle 4 - Einnahmen der Haushaltsfonds

	Schätzungen	Realisierungen
Einnahmen aus der Dotation des Föderalstaates	376.150.000	376.150.000
Andere Einnahmen	27.390.000	42.536.631
Gesamtbetrag der Einnahmen	403.540.000	418.686.631

Die Einnahmen der Haushaltsfonds werden in erster Linie durch Abzüge von der föderalen Dotation gespeist¹⁹.

Die anderen Einnahmen resultieren hauptsächlich aus der Ausführung der diesen Fonds anvertrauten Aufträge. Im Jahre 2001 betragen sie 42.536.631 BEF. Der Überschuss der getätigten Einnahmen der Schätzungen gegenüber erklärt sich durch die von der Agentur für Europäische Bildungsprogramme bekommenen Einnahmen, die als Einnahmen des Fonds für Dienstleistungen gebucht werden. Sie werden aber durch entsprechende Ausgaben kompensiert und sind so ohne bedeutenden Einfluss auf das Haushaltsergebnis.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass die verschiedenen Haushaltsfonds, seitdem die Bankkonten der Haushaltsfonds in das allgemeine Schatzamt der Gemeinschaft aufgenommen sind, nicht mehr über die durch die Anlage ihrer finanziellen Reserven erzeugten Zinsen verfügen.

Die folgende Tabelle unterteilt die Einnahmen von jedem der 10 Haushaltsfonds aufgrund ihrer Herkunft.

¹⁹ Artikel 14 des Dekrets vom 21. Januar 1991 über die Auflösung und die Umgestaltung der Haushaltsfonds.

Tabelle 5 - Besondere Einnahmen der Haushaltsfonds

	Einnahmen aus der Dotation des Föderalstaates	Andere Einnah- men	Gesamtbetrag der Einnahmen
1) Fonds für Dienstleistungen	-	31.116.803	31.116.803
2) Medienfonds	-	1.296.286	1.296.286
3) Sportfonds	-	3.525.023	3.525.023
4) Fonds zur Förderung des Tourismus	15.000.000	4.604.205	19.604.205
5) Fonds für Kind und Familie	-	596.873	596.873
6) Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens	-	878.892	878.892
7) Entschuldungsfonds	900.000	518.300	1.418.300
8) Fonds für Beteiligung am sozialen Wohnungsbau	-	-	-
9) Fonds zur Beteiligung an der Ostbelgieninvest	-	-	-
10) Amortisierungsfonds	360.250.000	249	360.250.249
GESAMTBETRAG	376.150.000	42.536.631	418.686.631

5.3. Die Ausgaben

Die Überprüfung der Ausgaben der Gemeinschaft geschieht zunächst unter dem Gesichtspunkt der Verpflichtungen, welche aus den Rechtshandlungen der öffentlichen Behörden hervorgehen und welche Verbindlichkeiten zu Lasten des Haushaltsplanes schaffen. Anschließend geschieht die Überprüfung unter dem Gesichtspunkt der Anweisungen, welche zum Zwecke der Begleichung der während des laufenden Jahres oder der vorherigen Jahre eingegangenen Verpflichtungen mit den im Laufe des Haushaltsjahres ausgestellten Zahlungsanweisungen übereinstimmen.

5.3.1. Die Verpflichtungen

5.3.1.1. Allgemeine Übersicht

Die Verpflichtungen stellen also die durch die Gemeinschaft eingegangenen Verbindlichkeiten dar, die Anlass zur Auszahlung entweder im Laufe des Haushaltsjahres oder im Verlauf folgender Haushaltsjahre geben können.

Die im Haushaltsplan für die Phase der Verpflichtung der Ausgaben vorgesehenen gesamten Kredite bilden die Handlungsmittel der Regierung der Gemeinschaft. Diese bestehen aus den nichtaufgegliederten Mitteln, den Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel, den variablen Krediten und den im Tenor des Haushaltsplanes vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen.

Tabelle 6 - Festlegungen des Jahres 2001

	Kredite	Realisierungen	Realisierungsrate
Laufende Ausgaben und Kapitalausgaben	4.995.230.000	4.939.892.496	98,9 %
Variable Kredite (Haushaltsfonds unter Ausschluss des Fonds zur Förderung des Tourismus)	436.151.431 (*)	211.503.447	48,5 %
Verpflichtungsermächtigung (für diesen Fonds)	25.000.000	25.000.000	100 %
GESAMTBETRAG	5.456.381.431	5.176.395.943	94,9 %

(*) Am 1. Januar 2001 übertragener Saldo + Einnahmen des Jahres.

Bezüglich der variablen Kredite stimmt, in Ermangelung einer Buchung der eingegangenen Verpflichtungen und unter Ausschluss des Fonds zur Förderung des Tourismus, der in die Tabelle 6 eingetragene Betrag der Realisierungen mit dem der Zahlungsanweisungen überein.

Die Anlage 2 gibt für jedes Programm die eingegangenen Verpflichtungen für die nichtaufgegliederten Mittel sowie für die aufgegliederten Mittel wieder.

5.3.1.2. Besondere Bemerkungen

a) Laufende Ausgaben und Kapitalausgaben

Tabelle 7 - Festlegungen zu Lasten der laufenden Ausgaben und der Kapitalausgaben

O.B.	Bezeichnung		Kredite ²⁰	Festlegungen ²¹	Realisierungsrate
01	Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	119.000.000	119.000.000	100 %
		VE	2.000.000	2.000.000	100 %
		GB	121.000.000	121.000.000	100 %
10	Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	90.500.000	90.500.000	100 %
20	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	321.470.000	320.830.591	99,8 %
30	Unterricht, Ausbildung und Arbeitsbeschaffung	NAM	3.259.190.000	3.256.018.170	99,9 %
		VE	101.850.000	100.080.735	98,3 %
		GB	3.361.040.000	3.356.098.905	99,9 %
40	Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	NAM	396.850.000	396.155.991	99,8 %
		VE	143.800.000	100.343.765	69,8 %
		GB	540.650.000	496.499.756	91,8 %
50	Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	NAM	474.640.000	469.305.668	98,9 %
		VE	85.830.000	85.557.576	99,7 %
		GB	560.470.000	554.863.244	99,0 %
60	Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	100.000	100.000	100,0 %
	GESAMTBETRAG	NAM	4.661.750.000	4.651.910.420	99,8 %
		VE	333.480.000	287.982.076	86,4 %
		GB	4.995.230.000	4.939.892.496	98,9 %

OB = Organisationsbereich
NAM = Nichtaufgegliederte Mittel

VE = Verpflichtungsermächtigungen
GB = Gesamtbetrag

²⁰ Summen der verfügbaren angepassten Kredite.

²¹ Summen der in 2001 vom Festlegungskontrolleur verbuchten Verpflichtungen.

Aus der Tabelle 7 ergibt sich, dass der Benutzungssatz der Verpflichtungen für die nichtaufgegliederten Mittel besonders hoch ist. Der Benutzungssatz der aufgegliederten Mittel (86,4%) ist im leichten Rückgang im Vergleich mit den zwei letzten Haushaltsjahren (bzw. 95,8 % und 89,5 % in 1999 und in 2000).

Diesbezüglich bestätigt die gezackte Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft (siehe Tabelle herunter) die schon in dem 13. Bericht gemachte Bemerkung. Vorher lenkte schon der Rechnungshof die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass die Regierung keine klare Vorstellung des Verfallbuches der Verpflichtungen in Sachen Infrastruktur hat.

Tabelle 8 Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel (in Mio. BEF)

Ursprünglicher Haushalt	Erste Anpassung	Zweite Anpassung	Realisierungen
628,98	737,84	333,48	287,98

Im Laufe der letzten Haushaltsjahre wurden die im ursprünglichen Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel nach der ersten Haushaltsanpassung erhöht um einen Betrag in gleicher Höhe als der Saldo derselben Kredite des Vorjahres, die unbenutzt geblieben waren und in Anwendung des Artikels 35 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen annulliert wurden. Ende 2001 hat die Regierung innoviert als sie von der im obengenannten Artikel vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch macht, um am Ende des Haushaltsjahres unbenutzte aufgegliederte Mittel bei entsprechend begründeter Notwendigkeit gemäss den Bestimmungen und Modalitäten des Königlichen Erlasses vom 4. Februar 1988 auf das nächste Jahr zu übertragen. Von den nichtverwendeten Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel in Höhe von 45,5 Mio. BEF werden 32,3 Mio. BEF durch den Erlass vom 25. Februar 2002 auf das Haushaltsjahr 2002 übertragen.

b) Variable Kredite

Der verfügbare Kredit eines Fonds besteht aus den durch diesen Fonds im Verlauf des Jahres erwirtschafteten Einnahmen und aus dem am Ende des vorigen Haushaltsjahres verfügbaren Saldo.

Für die 9 in der nachstehenden Tabelle erwähnten Haushaltsfonds stimmen die eingegangenen Verpflichtungen mit den Zahlungsanweisungen überein.

Diesbezüglich hat der Rechnungshof festgestellt, dass keine Buchung der Verpflichtungsermächtigungen, was die zu Lasten dieser 9 Fonds getätigten Verrichtungen angeht, gemacht wurde. Er erinnert daran, dass die Verträge und die Übereinkünfte über 200.000 BEF und die Erlasse zur Gewährung von Zuschüssen über 50.000 BEF²² mit dem Sichtvermerk des Festlegungskontrolleurs versehen werden müssen. Mehrere in den Sportfonds und in den Fonds für Leistungen verbuchten Ausgaben, die die obengenannten Beträge überschreiten, entsprechen dieser Bestimmung nicht.

Der Fonds zur Förderung des Tourismus wird im nächsten Punkt behandelt.

²² Am 1. Januar 2002 wurden diese Beträge bzw. zu 5.500 und 1.500 Euros festgelegt.

Tabelle 8 - Festlegungen zu Lasten der variablen Kredite (Haushaltsfonds)

	Verfügbare Kredite	Festlegungen
1) Fonds für Dienstleistungen	43.227.056	25.996.315
2) Medienfonds	5.629.370	-
3) Sportfonds	8.885.848	5.464.163
4) Fonds für Kind und Familie	1.817.309	1.330.617
5) Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens	3.671.711	719.359
6) Entschuldungsfonds	1.748.635	799.000
7) Fonds zur Beteiligung am sozialen Wohnungsbau	-	-
8) Fonds zur Beteiligung an der Ostbelgieninvest	-	-
9) Amortisierungsfonds	371.171.502	177.193.993
GESAMTBETRAG	436.151.431	211.503.447

c) Verpflichtungsermächtigungen

Artikel 10 des Dekretes vom 23. November 2000 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2001, abgeändert durch das Dekret vom 19. November 2001 zur zweiten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes, enthält eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25 Mio. BEF für den Fonds zur Förderung des Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Für den Rechnungspflichtigen dieses Fonds gilt deshalb keine Beschränkung auf den Betrag der wirklichen Einnahmen um Verpflichtungen einzugehen, er muss aber auf den obengenannten Grenzwert von 25 Mio. BEF Rücksicht nehmen. Im Jahre 2001 wurden vom Rechnungspflichtigen dieses Fonds Verpflichtungen in Höhe von 25.000.000 BEF eingegangen. Am 31. Dezember 2001 betrug die zu Lasten dieses Fonds eingegangenen noch zu honorierenden Verpflichtungen (Encours) 2.393.156 BEF.

5.3.2. Die Zahlungsanweisungen*5.3.2.1. Allgemeine Übersicht*

Mit der Anweisung, die durch die Ausstellung der Zahlungsanweisung bewerkstelligt wird, ergeht der Befehl zur Auszahlung um die im Laufe des Jahres oder in früheren Jahren eingegangenen Verpflichtungen einzulösen. Somit wird die nötige Summe endgültig zu Lasten des Haushaltskredits gelegt. Die Anweisungen erfolgen dank der Zahlungsmittel, die aus dem Gesamtbetrag der Kredite bestehen, welche die Vergabe von Geldern zu Lasten des Haushaltsplanes des Jahres veranlassen. Die Analyse der im Jahre 2001 getätigten Zahlungsanweisungen bezieht sich auf die im Haushaltsplan für die laufenden Verrichtungen und die Kapitalverrichtungen vorgesehenen Mittel (aufgegliederte Mittel und nichtaufgegliederte Mittel), auf die gemäss Artikel 34 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen übertragenen nichtaufgegliederten Mittel, sowie auf die variablen Kredite (Wirkung der Haushaltsfonds).

Obengenannter Artikel 34 ermächtigt die Übertragung der am Ende des Haushaltsjahres verfügbaren nichtaufgegliederten Mittel und deren Anwendung zur Auszahlung jeder Ausgabe, die im Verlauf dieses Haushaltsjahres Gegenstand einer eingegangenen Verpflichtung war. Die am Ende des zweiten Jahres nicht beanspruchten Mittel werden annulliert.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass in Anwendung des Artikels 3 des Dekretes vom 20. Dezember 1999 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2000 nur derjenige Teil der verfügbaren nichtaufgegliederten Mit-

tel auf das nächste Haushaltsjahr übertragen wird, für den am 31. Dezember 2000 zwar Festlegungen aber keine Zahlungsanweisungen aufgestellt sind. Die verfügbaren nichtaufgegliederten Mittel von 2000 die am 31. Dezember 2000 nicht festgelegt sind, verfallen an diesem Tag. Dieser Artikel 3 greift einfach auf die Auswirkungen des Artikels 34 der koordinierten Gesetze vor.

Eine gleichlautende Bestimmung ist überdies im Artikel 3 des Dekretes vom 23. November 2000 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2001 aufgeführt.

Artikels 35 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen sieht das Verfallen der am Ende des Haushaltsjahres verfügbaren aufgegliederten Haushaltsmittel vor. Wie für die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der aufgegliederten Mittel hat die Regierung die Möglichkeit ergriffen um die am Ende des Haushaltsjahres verfügbaren Ausgabeermächtigungen bei entsprechend begründeter Notwendigkeit gemäss den Bestimmungen und Modalitäten des Königlichen Erlasses vom 4. Februar 1988 auf das folgende Jahr zu übertragen. So wurde ein Betrag von 7,78 Mio. BEF der am Ende 2001 verfügbaren Ausgabeermächtigungen durch den Erlass vom 25. Februar 2002 auf das Haushaltsjahr 2002 übertragen.

Tabelle 10 – Allgemeiner Stand der Zahlungsanweisungen

	Kredite	Zahlungs- anweisungen	Auf 2002 übertra- gene Mittel	Zu annullie- rende Kredi- te	Realisierungs- rate
Laufende und Kapitalver- richtungen					
- nichtaufgegliederten Mittel	4.661.750.000	4.428.111.289	223.799.131	9.839.580	95,0 %
- aufgegliederten Mittel	369.450.000	346.918.544	7.780.000	14.751.456	93,9 %
Übertragene Kredite (nichtaufgegliederten Mittel)	229.994.015	219.345.924	-	10.648.091	95,4 %
Variablen Kredite (*)	459.139.967	234.326.964	224.813.003	-	51,0 %
TOTAL	5.720.333.982	5.228.702.721	491.631.261	35.239.127	91,4 %

(*) Saldo am 1. Januar 2001 und Einnahmen des Jahres

Im Laufe des Haushaltsjahres 2001 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft 91,4 % der verfügbaren Zahlungsmittel benutzt. Der Betrag der Zahlungsanweisungen in 2001 (5.228.702.721 BEF) ist 8,5 % höher als in 2000.

Die Benutzungsrate der variablen Kredite erklärt sich durch die Tatsache, dass der Amortisierungsfonds die geschätzte Reserve der Gemeinschaft einschließt.

Es wird keine Überschreitung der gesetzlichen Kredite (die im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan bewilligten Kredite) und der variablen Kredite (die am 1. Januar verfügbaren Beträge plus die im Laufe des Jahres verbuchten Einnahmen) festgestellt.

Anlage 3 gibt für jedes Programm alle Zahlungsanweisungen.

5.3.2.2. Besondere Bemerkungen

a) Laufende Verrichtungen und Kapitalverrichtungen

Die folgende Tabelle macht eine doppelte Unterteilung zwischen einerseits den 7 Organisationsbereichen und andererseits den aufgegliederten und nichtaufgegliederten Mitteln.

Tabelle 11 – Verteilung über die Organisationsbereiche und die Arten der Mittel

O.B.	Bezeichnung		Kredite	Zahlungs- anweisungen	Realisierungsrate
01	Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM AM	119.000.000 2.000.000	119.000.000 2.000.000	100 % 100 %
10	Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	90.500.000	89.865.657	99,3 %
20	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	321.470.000	295.032.764	91,8 %
30	Unterricht, Ausbildung und Arbeitsbeschaffung	NAM AM	3.259.190.000 145.950.000	3.180.925.894 132.111.642	97,6 % 90,5 %
40	Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport und Tourismus	NAM AM	396.850.000 178.900.000	330.428.326 173.046.996	83,3 % 96,7 %
50	Familie, Senioren, Gesundheit und Soziales	NAM AM	474.640.000 42.600.000	412.758.648 39.759.906	87,0 % 93,3 %
60	Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	NAM	100.000	100.000	100,0 %
	GESAMTBETRAG	NAM AM GB	4.661.750.000 369.450.000 5.031.200.000	4.428.111.289 346.918.544 4.775.029.833	95,0 % 93,9 % 94,9 %

O.B. = Organisationsbereich
 NAM = Nichtaufgegliederte Mittel
 AM = Aufgegliederte Mittel
 GB = Gesamtbetrag

Aus der Tabelle 11 geht hervor, dass die Zahlungsmittel bezüglich der laufenden Ausgaben und der Kapitalausgaben zu 94,9% angewiesen sind und dass für die nichtaufgegliederten Mittel sowohl als für die aufgegliederten Mittel die Benutzungsrate sehr hoch ist.

b) Die übertragenen Mittel (die nichtaufgegliederten Mittel)

Tabelle 12 – Allgemeiner Stand der übertragenen Mittel 2000

Von 2000 auf 2001 übertragene Mittel ²³	229.994.015
Zahlungsanweisungen	219.345.924
Am 31. Dezember 2001 zu annullierende Mittel	10.648.091

Die übertragenen Mittel wurden zu 95,4 % benutzt.

In Anwendung des Artikels 34 der obengenannten koordinierten Gesetze verfällt derjenige Teil der übertragenen Mittel, der am 31. Dezember des folgenden Jahres nicht Gegenstand einer Auszahlung war (10.648.091 BEF).

c) Die variablen Kredite

Die im Laufe des Haushaltsjahres auf die Haushaltsfonds getätigten Realisierungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich :

²³ In Anwendung des Artikels 3 des Dekretes vom 20. Dezember 1999 setzt sich der hier mitgeteilte Betrag aus den am 31. Dezember 2000 festgelegten nichtaufgegliederten Mitteln zusammen.

Tabelle 13 - Auf Haushaltsfonds in 2001 getätigte Verrichtungen

Bezeichnung des Fonds	Saldo am 01.01.2001	Einnahmen 2001	Verfügbar für 2001	Ausgaben 2001	Saldo am 31.12.2001
Fonds für Dienstleitungen	12.110.253	31.116.803	43.227.056	25.996.315	17.230.741
Medienfonds	4.333.084	1.296.286	5.629.370	0	5.629.370
Sportfonds	5.360.825	3.525.023	8.885.848	5.464.163	3.421.685
Fonds für Kind und Familie	1.220.436	596.873	1.817.309	1.330.617	486.692
Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens	2.792.819	878.892	3.671.711	719.359	2.952.352
Entschuldungsfonds	330.335	1.418.300	1.748.635	799.000	949.635
Fonds zur Beteiligung am sozialen Wohnungsbau	0	0	0	0	0
Fonds zur Beteiligung an der Ostbelgieninvest	0	0	0	0	0
Fonds zur Förderung des Tourismus	3.384.331	19.604.205	22.988.536	22.823.517	165.019
Amortisierungsfonds	10.921.253	360.250.249	371.171.502	177.193.993	193.977.509
GESAMTBETRAG	40.453.336	418.686.631	459.139.967	234.326.964	224.813.003

Die Steigerung des am 31. Dezember 2001 verfügbaren Saldos (224.813.003 BEF) im Vergleich zum 31. Dezember 2000 (40.453.336 BEF) erklärt sich hauptsächlich durch die Speisung des Amortisierungsfonds bis zu einem Betrag der geschätzten Reserve.

5.4. Allgemeine Ergebnisse der Ausführung des Haushaltsplanes

5.4.1. Haushaltsergebnis 2001

Gemäss Artikel 31 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen ergibt sich der Haushaltssaldo des Jahres aus dem Vergleich zwischen dem Betrag der realisierten Einnahmen und dem Betrag der ordonnanzierten Ausgaben.

Die auf dem Haushaltsplan angerechneten Einnahmen sind grundsätzlich die im Laufe des Jahres zugunsten der Gemeinschaft eingezahlten und einkassierten Beträge. Was die Ausgaben betrifft, so können diese in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen ihrer Realisierung betrachtet werden : die Festlegung, die Abrechnung, die Zahlungsanweisung oder, schließlich, die Auszahlung. Die Ergebnisse sind gemäss der betrachteten Stufe spürbar verschieden. Gemäss Artikel 31 der koordinierten Gesetze wird die Stufe der Zahlungsanweisung im Rahmen dieser Analyse berücksichtigt um die Haushaltsausgleiche festzustellen.

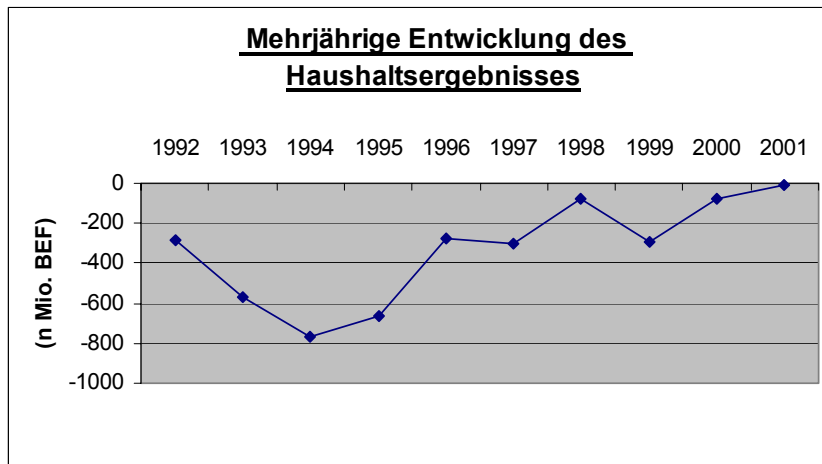
Tabelle 14 - Haushaltsergebnisse und Haushaltssaldo

	Laufende und Kapitalverrichtungen	Haushaltsfonds (Variable Kredite)	GESAMTBETRAG
Einnahmen Realisierungen	4.798.659.835	418.686.631	5.217.346.466
Ausgaben Zahlungsanweisungen	4.994.375.757 ²⁴	234.326.964	5.228.702.721
ERGEBNISSE (realisierte Einnahmen – Zahlungsanweisungen)	- 195.715.922	+ 184.359.667	- 11.356.255

Das Haushaltsjahr 2001 schließt so mit einem Haushaltsdefizit von etwa 11,36 Mio. BEF ab.

²⁴ Setzt sich aus Zahlungsanweisungen auf Kredite des laufenden Jahres in Höhe von 4.775.029.833 BEF und Zahlungsanweisungen auf übertragene Kredite von 219.345.924 BEF zusammen.

5.4.2. Mehrjährige Entwicklung des Haushaltsergebnisses

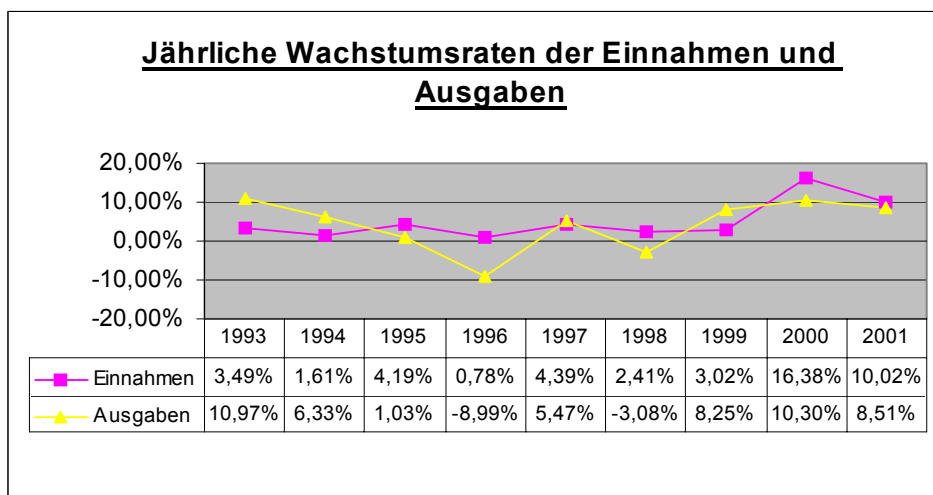


Seit der Schatzamtautonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 1992 wurde in 2001 das geringste Haushaltsdefizit verzeichnet. Dies erklärt sich dadurch, dass der Einnahmewachstum (+ 10 %) größer war als der Ausgabewachstum (+ 8,5 %).

Es muss jedoch festgestellt werden, dass der Einnahmewachstum in 2001 teilweise mit einer Reihe von nicht rekurrenten Einnahmen in Verbindung steht. Unter diesen können die folgenden Einnahmen genannt werden :

- Rückforderungen von Subsidien in Höhe von 65 Millionen Franken ;
- besonders günstige Berechnungsweise der Dotation 2001 mit einer letzten Teilzahlung von 84,8 Mio. BEF für die Altlasten, mit einem in 2002 zu begleichenden erhobenen Betrag von mehr als 42 Mio. BEF und mit zusätzlichen Einnahmen von 78 Mio. BEF als Regulierung für 2000.

Wie aus dem nachstehenden Schaubild hervorgeht, bleibt das Wachstum der Ausgaben hoch. Der relative Rückgang dem vorigen Haushaltsjahr gegenüber ist nur scheinbar weil der Ausgabewachstum in 2000 mit der Übertragung der Befugnis Beschäftigung und mit den übereinstimmenden Einnahmen in Verbindung gebracht werden muss.



Infolgedessen betont der Rechnungshof die Notwendigkeit in Zukunft der Ausgabenzuwachs auf die entsprechende Steigerung der rekurrenten Einnahmen zu begrenzen. Diese Begrenzung wird die Einhaltung der Norm des Hohen Finanzrates, die einen strikten Haushaltsausgleich für die Deutschsprachige Gemeinschaft empfiehlt, sichern.

Diesbezüglich erinnert der Rechnungshof daran, dass das vom Hohen Finanzrat berücksichtigte Haushaltsergebnis den Amortisierungsbeträgen für die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft früher getätigten Anleihen (95.167.333 BEF) keine Rechnung trägt.

Wird das Haushaltsergebnis nach der Norm des Hohen Finanzrates berechnet, so weist es gleich einen Haushaltsgewinn von mehr als 83 Millionen Franken auf. So hat die Gemeinschaft die Norm für das Haushaltsjahr 2001 eingehalten.

Schließlich macht der Rechnungshof darauf aufmerksam, dass die obenberechneten Haushaltsergebnisse die Haushaltssalden der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung nicht berücksichtigen. Im Rahmen der Einführung der Nomenklatur SEC 95 müssen ab 2002 die Rechnungen der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung vorgelegt werden, so dass eine Konsolidierung mit den Rechnungen der Gemeinschaft leicht getätigt werden kann²⁵.

6. DIENSTE MIT AUTONOMER (GETRENNTER) GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Dienste mit autonomer Geschäftsführung (DAG) oder Dienste mit getrennter Geschäftsführung (DGG), die über eine gewisse Autonomie in Sachen Verwaltung verfügen, müssen einen Haushalt erstellen und sind zur Rechenschaft verpflichtet aber sind keine Einrichtungen mit eigener Rechtsperson.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird Unterschied gemacht zwischen den Diensten mit autonomer Geschäftsführung (DAG) des Unterrichtswesens (15 Schulen in 2001) und den Diensten mit getrennter Geschäftsführung (DGG) (Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum Worriken in 2001).

6.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Königliche Erlass vom 29. Dezember 1984 bezüglich der finanziellen und materiellen Geschäftsführung der Dienste mit autonomer Führung des staatlichen Unterrichtswesens, abgeändert durch die Erlasse der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Juni 1992 und 6. März 1996, schließt die übertragenen Salden des vorigen Haushaltsjahres in die Einnahmen ein.

Die Rechnungsverantwortlichen der Schulen haben den Erlass in der Vergangenheit unterschiedlich ausgelegt. Manche haben die Salden auf Kassenbasis übertragen, andere haben *stricto sensu* die Salden auf Haushaltsbasis übertragen.

Ab 2002 müsste man im Rahmen der Einführung der Nomenklatur SEC 95 auf die Übertragung der Salden als Haushaltseinnahmen verzichten.

Die einzigen nicht anfechtbaren Daten für das Haushaltsjahr 2002 beziehen sich auf die auf Kassenbasis gebuchten Einnahmen und Ausgaben (siehe nachstehende Tabelle).

²⁵ Siehe jährlichen Bericht des Hohen Finanzrates 2002 Seite 98

Tabelle 15 – Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer Geschäftsführung

	Schätzungen	Verwirklichungen
Einnahmen	149.789.020	164.067.132
Laufende Verrichtungen	140.058.816	147.664.039
Kapitalverrichtungen	6.427.904	6.076.294
Verrichtungen für Drittpersonen	3.302.300	10.326.799
Ausgaben	141.338.885	162.682.335
Laufende Verrichtungen	132.491.662	139.621.835
Kapitalverrichtungen	5.544.923	12.422.190
Verrichtungen für Drittpersonen	3.302.300	10.638.310
Saldo	8.450.135	1.384.797

Aus dieser Tabelle geht es hervor, dass die durch die Dienste mit autonomer Geschäftsführung in 2001 getätigten Verrichtungen einen auf Kassenbasis berechneten Überschuss von 1.384.797 BEF zeigen.

6.2 Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum „Worriken“

Das Zentrum wurde als Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung durch das Dekret vom 20. Dezember 1999 eingerichtet. Außerdem bestimmt der Erlass vom 9. April 2001 die auf diese Dienststelle anwendbaren Regeln bezüglich der budgetären, finanziellen und buchhalterischen Geschäftsführung.

Jedes Jahr muss das Zentrum

- eine Abrechnung auf Kassenbasis,
- ein Konto der Haushaltsausführung,
- eine wirtschaftliche Buchhaltung mit Bilanz und Ergebnisrechnung abschließen.

Im Haushaltsjahr 2001 übernimmt die Dienststelle die Tätigkeiten der GoE Worriken, deren Vermögen und deren Schulden. Die früher durch die GoE angewendete wirtschaftliche Buchhaltung wird benutzt. Auf Bitte des Auditors des Rechnungshofes hat der Buchhaltungsdienst ein korrigiertes Konto der Haushaltsausführung übermittelt, dessen Hauptdaten in der nachstehenden Tabelle aufgeführt werden :

Tabelle 16 : Haushaltseinnahmen

	Schätzungen	Gebuchten Einnahmen
Übertrag GoE Worriken	40.200.000	38.693.245
Touristenrestaurant	9.500.000	8.550.854
Übernachtungen	60.500.000	53.321.900
Miete	700.000	1.513.601
Unterhalt Camping	600.000	616.829
Miete Camping	700.000	783.678
Miete Tennis-club	100.000	111.979
Verschiedenes	2.100.000	3.260.088
Schwimmhalle/	8.000.000	8.701.831

Sporthalle		
Chalets	15.500.000	16.675.465
Mehrz. Halle	3.000.000	299.319
Reithalle	500.000	301.938
Rückzahlung BVA	8.300.000	9.345.942
Gesamtbetrag	149.700.000	142.176.669

Tabelle 17 : Haushaltsausgaben

	Schätzun- gen	Gebuchte Ausga- ben
Ankauf Nahrungsmittel	13.600.000	12.935.401
Unterhalt	6.000.000	5.435.376
Ankauf Material	2.500.000	1.019.098
Energie	7.500.000	8.931.156
Chalets	8.800.000	3.312.488
Verwaltung	3.100.000	2.701.890
Löhne	53.500.000	62.604.878
Verschiedenes	600.000	312.842
Unterhalt Fuhrpark	1.500.000	1.334.345
Mehrz. Halle	5.000.000	147.983
Schwimmhalle/ Sporthalle	12.000.000	2.873.446
Reithalle	1.500.000	1.032.531
Laufende Ausgaben	115.600.000	102.641.434
Investitionsausgaben ²⁶	3.500.000	6.084.124
Kapitalausgaben	3.500.000	6.084.124
Gesamtbetrag	119.100.000	108.725.558

Das Haushaltsjahr 2001 des Zentrums Worriken schließt mit einem Überschuss von 33.451.111 BEF ab, der von einer außergewöhnlichen Einnahme aus der Auslösung der GoE Worriken beeinflusst wird. Ohne diese wäre ein Defizit von 5.242.134 BEF verbucht.

In der wirtschaftlichen Buchführung, in der das von der GoE übertragene Nettovermögen als Eigenkapital gebucht wurde, schließt das Rechnungsjahr mit einem Verlust von 3.399.317 BEF ab.

Man muss außerdem feststellen, dass das Zentrum Worriken ohne die Einzahlung einer Funktionsdotations seine gesamten Funktionsausgaben durch eigene Einnahmen decken muss und so den wirtschaftlichen Zufälligkeiten unterworfen ist.

7. RECHNUNGSLEGUNG DES SCHATZAMTES

Die Rechnungslegung des Schatzamtes wird dem Rechnungshof gemäss den Artikeln 80 und 91 der koordinierten Gesetze über das staatliche Rechnungswesen vorgelegt. Diese Rechnungslegung beinhaltet alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2001 getätigten Kassenverrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft infolge der Ausführung bzw. Finanzierung des Haushaltsplanes oder jeglicher finanzieller Buchung, einschließlich Drittgelder.

²⁶ Im ursprünglichen Haushalt wurde ein Posten « Abschreibungen » gefunden, der aber keine Haushaltsausgabe ist; im Gegenteil wurde kein Posten für die Investitionsausgaben vorgesehen.

7.1. Übersichtstabelle

Die Kassenverrichtungen sind in 3 Teile aufgliedert:

- zentrales Schatzamt,
- Haushaltsfonds,
- Dienste mit autonomer bzw. getrennter Geschäftsführung.

TABELLE 18 - ZUSAMMENFASSENDE TABELLE DES SCHATZAMTES

Verrichtungen	Guthaben am 01.01.2001	Einnahmen Kasse	Ausgaben Kasse	Guthaben am 31.12.2001
Zentrales Schatzamt		4.798.659.835	4.876.936.250	
(1) <i>Einnahmen und Ausgaben</i>		5.280.211.396	5.280.338.260	
(2) <i>Schatzamtartikel</i>				
Subtotal (1) + (2)	214.938.255	10.078.871.231	10.157.274.510	136.534.976
(3) <i>Transitkonten</i>	40.391.035	779.512.456	778.098.338	41.805.153
(4) <i>Geldvorschusskonten</i>	46.786.456	273.888.039	282.306.289	38.368.206
Subtotal (1) + (2) + (3) + (4)	302.115.746	11.132.271.726	11.217.679.137	216.708.335
Hhf	40.654.739	421.096.790	238.593.263	223.158.266
Dag + Dgg	64.120.274	307.027.665	273.661.438	97.486.501
Allgemeines Total	406.890.759	11.860.396.181	11.729.933.838	537.353.102

7.1.1. Zentrales Schatzamt

7.1.1.1. Kassenverrichtungen des zentralen Schatzamtes

(1) Einnahmen und Ausgaben in Ausführung des Haushaltsplanes

Die Ausgaben auf Kassenbasis bezogen sich auf Zahlungsanweisungen in Höhe von 4.876.936.250 BEF, d.h. 4.828.443.288 BEF des Haushaltsjahres 2001 + 48.492.962 BEF des Haushaltsjahres 2000.

Der Rechnungshof stellt fest, dass der Gesamtbetrag der am Ende des Jahres noch unbezahlten Zahlungsanweisungen des Vorjahres in 2001 erheblich angestiegen ist : von 48.492.962 BEF in 2000 auf 165.932.469 BEF am 31. Dezember 2001.

(2) Verrichtungen auf Schatzamtartikeln

Die Einnahmen auf Schatzamtartikeln in Höhe von 5.280.211.396 BEF umfassten:

Bei den zentralen Einnahmenkonten:

- 376.150.000 BEF Fondsbewegungen in Bezug auf die Speisung der einzelnen Haushaltsfonds als Teil der Dotation (Artikel 10.21)
- 11.467 BEF Drittgelder⁽²⁷⁾ (Artikel 87.10).

²⁷ Die Summe von 11.467 BEF betraf zwei Beträge die zuviel überwiesen wurden: 9.467 BEF im Bereich Jugendschutz und 2.000 BEF im Bereich Einschreibgebühren.

Bei den zentralen Ausgabenkonten:

- 4.036.097 BEF Fondsbewegungen hauptsächlich in Bezug auf unzustellbare Gelder (Artikel 10.21)
- 4.900.000.000 BEF Provision für den Rechnungspflichtigen des zentralen Ausgabenkontos (Artikel 10.30)
- 13.832 BEF Regularisierung in 2001 von beglichenen Bankkosten (Artikel 10.75)

Die Ausgaben auf Schatzamtartikeln in Höhe von 5.280.338.260 BEF umfassten:

Bei den zentralen Einnahmenkonten:

- 376.150.000 BEF Fondsbewegungen in Bezug auf die Speisung der einzelnen Haushaltsfonds als Teil der Dotation (Artikel 10.21)
- 4.900.000.000 BEF Provision für den Rechnungspflichtigen des zentralen Ausgabenkontos (Artikel 10.30)
- 11.467 BEF Drittgelder⁽²⁸⁾ (Artikel 87.10).

Bei den zentralen Ausgabenkonten:

- 4.047.209 BEF Fondsbewegungen hauptsächlich in Bezug auf unzustellbare Gelder (Artikel 10.21)
- 129.584 BEF Begleichung von Bankkosten (Artikel 10.75)

Das Guthaben der Teile 1 und 2 belief sich am 31. Dezember 2001 auf 136.534.976 BEF. Dieses Ergebnis wird bestätigt durch die Gegenüberstellung der Finanzsituation des zentralen Einnahmenkontos (+ 1.030.527.521 BEF) mit der des zentralen Ausgabenkontos (- 893.992.545 BEF) am 31. Dezember 2001.

Es sei noch erwähnt, dass am 26 April 2001 SICAV Dexia Publimix Mid II in Höhe von 100.984.708 BEF und am 19. Dezember 2001 Schatzamtzertifikate des ÖSHZ Antwerpen in Höhe von 302.131.637 BEF bzw. des Föderalstaates in Höhe von 555.795.943 BEF angekauft wurden. Diese sind im Guthaben des zentralen Einnahmenkontos einbegriffen.

(3) Verrichtungen auf Transitkonten

Die Transitkonten beziehen sich auf Verrichtungen des eigentlichen Transitkontos und auf von den Rechnungspflichtigen der Streitsachen und der unzustellbaren Gelder getätigten Verrichtungen. Das Guthaben der Transitkonten am 31. Dezember 2001 in Höhe von 41.805.153 BEF umfasste den Saldo der eigentlichen Transitkonten (41.553.802 BEF), den Saldo der Streitsachen (235.901 BEF) und den Saldo der unzustellbaren Gelder (15.450 BEF).

(4) Geldvorschusskonten

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über 4 Geldvorschusskonten, wovon 1 in der Regierung und 3 in der Verwaltung geführt werden. Mit den Geldvorschusskonten dürfen alle laufenden Ausgaben und Kapitalausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft in allen Organisationsbereichen bis zum einem Höchstbetrag von 400.000 BEF²⁹ (in 2001) bestritten werden. Diese Ausgaben sind nicht

²⁸ Die zuviel überwiesenen Drittgelder wurden dem Einzahler zurücküberwiesen. Somit gleichen die Beträge der Drittgelder sich aus.

²⁹ Siehe Dekret vom 23. November 2000 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2001, Artikel 4.

dem vorherigen Visum des Festlegungskontrolleurs unterworfen. In den letzten Jahren sind die Ausgaben über Geldvorschusskonten stetig angestiegen³⁰. Am 31. Dezember 2001 belief sich das Guthaben dieser Konten auf 38.368.206 BEF.

7.1.1.2. Nettoergebnis des zentralen Schatzamtes

Das Nettoergebnis in Ausführung des Haushaltsplanes (Einnahmen minus Ausgaben auf Kassenbasis) belief sich auf - 78.276.415 BEF.

Das Guthaben des zentralen Schatzamtes, einschließlich der internen Schatzamtverrichtungen sowie der Verrichtungen auf Transitzkonten und Geldvorschusskonten, belief sich auf 216.708.335 BEF.

Da die Transitzkonten kein eigentliches Guthaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft bedeuten, belief sich das Nettoguthaben am 31. Dezember 2001 auf 174.903.182 BEF nämlich 216.708.335 BEF – 41.805.153 BEF

7.1.2. Haushaltsfonds

Tabelle 19 – Kassenstand der Haushaltsfonds

	Guthaben am 01.01.2001 (1)	Einnahmen Kasse (2)	Ausgaben Kasse (3)	Guthaben am 31.12.2001 (1) + (2) – (3)
Fonds Dienstleistungen	12.311.656	33.526.962	30.262.614	15.576.004
Fonds Ostbelgieninvest	0	0	0	0
Medienfonds	4.333.084	1.296.286	0	5.629.370
Sportfonds	5.360.825	3.525.023	5.464.163	3.421.685
Fonds Kind und Familie	1.220.436	596.873	1.330.617	486.692
Fonds ungeb. Leben	2.792.819	878.892	719.359	2.952.352
Entschuldungsfonds	330.335	1.418.300	799.000	949.635
Fonds soz. Wohnung	0	0	0	0
Amortisierungsfonds	10.921.253	360.250.249	177.193.993	193.977.509
Tourismusfonds	3.384.331	19.604.205	22.823.517	165.019
Total	40.654.739	421.096.790	238.593.263	223.158.266

Auf Kassenbasis verbuchten die Haushaltsfonds 2.410.159 BEF mehr Einnahmen als auf Haushaltsbasis (d.h. 421.096.790 BEF gegenüber 418.686.631 BEF). Die Mehreinnahmen auf Kassenbasis bezogen sich auf Drittgelder (überwiegend Mehrwertsteuerabrechnungen und Kautionen) im Fonds für Dienstleistungen (Bereich Ministerium). Diese Buchungen in der Schatzamtsrechnung stellen für den Haushaltsfonds aber keine effektiven Einnahmen dar.

Bei den Ausgaben wurden auf Kassenbasis 4.266.299 BEF mehr Ausgaben verbucht als auf Haushaltsbasis d.h. 238.593.263 BEF gegenüber 234.326.964 BEF. Diese Mehrausgaben auf Kassenbasis bezogen sich auf die durch den Fonds für Dienstleistungen ausgezahlten Drittgelder (im Bereich Ministerium handelte es sich auch überwiegend um Mehrwertsteuerabrechnungen und Kautionen und in der Agentur für europäische Bildungsprogramme um eine irrtümlich überwiesene Summe). Sie stellen für den Haushaltsfonds keine effektiven Ausgaben dar.

Die Gesamtausgaben der Haushaltsfonds 2001 (238,59 Mio. BEF) erweisen sich in der Größenordnung des Vorjahres (277,86 Mio. BEF).

³⁰ Jeweils im Vergleich zum Vorjahr handelte es sich um einen Anstieg von 9,43 % in 1999, von 17,22 % in 2000 und von 25,58 % in 2001 – in absoluten Zahlen handelte es sich im Jahr 1998 um Ausgaben in Höhe von 175,25 Mio. BEF gegenüber 282,30 Mio. BEF in 2001).

Der erhebliche Anstieg des Guthabens am 31. Dezember 2001 im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich dadurch, dass – zum Zwecke der Umwandlung des Amortisierungsfonds in einen Indikator der erwirtschafteten Reserve - in den Amortisierungsfonds bedeutend mehr Mittel eingespeist wurden (360,25 Mio. BEF gegenüber 155,58 Mio. BEF in 2000)³¹, während die Ausgaben 2001 sich auf die für die Schuldbegleichung erforderlichen Beträge beschränkten (177,19 Mio. BEF).

7.1.3. Dienste mit autonomer und getrennter Geschäftsführung

Tabelle 20 – Schatzamt der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung

	Guthaben am 01.01.2001 (1)	Einnahmen Dotation	Andere Ein- nahmen	Total Einnah- men (2)	Ausgaben (3)	Saldi des Jahres (4) = (2) - (3)	Guthaben am 31.12.2001 (1) + (4)
DAG	48.575.936	117.456.620	46.610.512	164.067.132	162.682.335	1.384.797	49.960.733
Worriken	15.544.338	0	142.960.533	142.960.533	110.979.103	31.981.430	47.525.768
Total	64.120.274	117.456.620	189.571.045	307.027.665	273.661.438	33.366.227	97.486.501

Die Dotationen in Höhe von 117.456.620 BEF erfolgten ungekürzt an die Dienste mit autonomer Geschäftsführung des Unterrichtswesens der Gemeinschaft. Sie wurden für die Speisung teils deren laufenden Verrichtungen (111.380.326 BEF), teils deren Kapitalverrichtungen (6.076.294 BEF) angewandt.

Der Anstieg des Guthabens des DGG Zentrum Worriken ist auf die Übertragung des finanziellen Vermögens der GoE Worriken zurückzuführen.

7.2. Übereinstimmung zwischen dem Ergebnis des Schatzamtes am 31. Dezember 2001 und dem Haushaltsergebnis 2001

Die nachstehende Tabelle legt die Übereinstimmung der Erhöhungen des Schatzamtes (+ 130.462.343 BEF) mit dem Haushaltsergebnis 2001 fest.

Tabelle 21 – Übereinstimmung zwischen der Entwicklung des Schatzamtes und dem Haushaltsergebnis

Guthaben am 1. Januar 2001	406.890.759
Guthaben am 31. Dezember 2001	537.353.102
Festgestellte Erhöhung des Guthabens im Laufe des Jahres 2001	130.462.343
Haushaltsergebnis 2001	-11.356.255
Anleihen	0
In 2001 getätigte Auszahlungen für Anweisungen des Vorjahres	-48.492.962
Am 31. Dezember noch auszahlende Zahlungsanweisungen	165.932.469
Auswirkungen der Schatzamtverrichtungen – Transitkonten	1.414.118
- Geldvorschusskonten	-8.418.250
Schatzamtverrichtungen zu regulieren	-1.983.004
Erhöhung des Kassenstandes der Dienste mit autonomer (getrennter) Geschäftsführung	33.366.227
Erklärte Erhöhung des Guthabens	130.462.343

³¹ In den Amortisierungsfonds werden fortin neben den erforderlichen Mitteln für die Schuldbegleichung auch das definitive Haushaltsergebnis des Vorjahres sowie der Betrag der verfallenen übertragenen nichtaufgegliederten Mittel des vorletzten Jahres und das provisorische Haushaltsergebnis des laufenden Jahres eingespeist. Somit liegt es in der Absicht der Regierung mit dem Betrag des realisierten Haushaltsergebnisses die Grundlage für die erwirtschaftete Reserve der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erfassen.

8. RECHNUNGSLEGUNG DER VERMÖGENSBEWEGUNGEN

Gemäss den Bestimmungen der Artikel 82 bis 84 der koordinierten Gesetze³² über das staatliche Rechnungswesen wird die Rechnungslegung der Vermögensbewegungen aufgrund einer Aufgliederung der Güter ihrer Art nach aufgestellt. Die Rechnungslegung sollte zu einer zusammenhängenden Darstellung der Änderungen der Aktiva und Passiva der Gemeinschaft führen.

8.1. Immobilien

Die Deutschsprachige Gemeinschaft wendet seit 1999 für die Gelände (die nichtbebauten Immobilien) als auch für die Gebäude (die bebauten Immobilien) eine neue Berechnungsmethode an, basiert auf der Datenbank der Nationalen Inventarkommission. Diese Methode macht eine komplette und genaue Wertschätzung aller Immobilien möglich.

Die Gelände werden geschätzt aufgrund der Katasterfläche, der Art, der geographischen Lage sowie des durch die Anschaffungskommissionen gegebenen Durchschnittsverkaufswerts pro Quadratmeter. Bei den Gebäuden stellt der Inventarwert den Preis dar, der man für den Wiederaufbau eines vergleichbaren Gebäudes, nach Abzug der Abschreibung dem Alter entsprechend, geben müsste. Die Gebäude werden jedes Jahr um 2% amortisiert, mit Stop bei 24% wenn sie inzwischen nicht wertlos sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Immobilienlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Ende des Jahres 2000 bzw. 2001.

Tabelle 22 – Wert der Immobilien

	Umschreibung	Vermögenslage am 31.12.2000	Vermögenslage am 31.12.2001	Entwicklung 2000/2001
Schulen	Gebäude	1.810.210.902	1.810.210.902	0,00 %
	Gelände	202.961.125	202.622.925	- 0,17 %
Ministerium	Gebäude	85.348.608	41.220.348	- 51,70 %
	Gelände	3.878.920	4.116.700	+ 6,13 %
Rat	Gebäude	45.376.560	45.376.560	0,00 %
	Gelände	1.704.500	1.704.500	0,00 %
BRF	Gebäude	196.030.980	196.030.980	0,00 %
	Gelände	4.970.000	4.970.000	0,00 %
Worriken	Gebäude	606.845.826	606.845.826	0,00 %
	Gelände	45.529.775	45.529.775	0,00 %
Verschiedene	Gebäude	155.061.534	162.515.219	+ 4,81 %
	Gelände	7.571.590	7.571.590	0,00 %
Gesamttotal		3.165.490.320	3.128.715.325	- 1,16 %

Die für die Gebäude des Ministeriums festgestellte Wertverminderung in Höhe von 51,70 % ist hauptsächlich auf den Abriss der Gebäude in der Gospertstraße zurückzuführen.

Die Schulen, das Ministerium und das BRF verfügen über Gebäude die in den Jahren 1991, 1995 und 1999 gebaut wurden und für die also im Jahr 2001 eine Amortisierung von 2 % vorgenommen werden sollte. Aus der Untersuchung geht hervor, dass die Inventarkommission im Jahr 2001 überhaupt keine Amortisierungen vorgenommen hat. Im Jahre 2000 wurden allerdings 4 % abgeschrieben. Der Vergleich 1999-2001 ergibt eine Gesamtabschreibung von 4 % (also 2 % pro Jahr). Somit sind die Abschreibungen vom Jahr 2000 ausgeglichen.

³² Diese Artikel sind Gegenstand von zwei Königlichen Ausführungserlassen : dem Königlichen Erlass vom 9. Juli 1975 zur Grundlage des staatlichen Vermögensrechnungswesens und dem Königlichen Erlass vom 25. Juni 1976 bezüglich der Abschreibungen und der Berichtigungen im staatlichen Vermögensrechnungswesen.

8.2. Mobilien

Nur noch die Ankäufe wurden aufgelistet die über die entsprechenden Kapitalzuweisungen des allgemeinen Haushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigt wurden und für die am 1. Januar 2001 noch ein Restwert vorlag. Folglich wurden die durch die DAG, die paragemeinschaftlichen Einrichtungen und den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigten direkten Kapitalanschaffungen nicht aufgeführt.

In 2001 wurden Neuanschaffungen für 34.707.363 BEF getätigt, erheblich mehr als im Jahr 2000 (+ 61,33 %).

Tabelle 23 – Anschaffungen von Mobilien in 2000 und in 2001

Kode	Umschreibung	Neuanschaffungen 2000	Neuanschaffungen 2001	Entwicklung 2000/ 2001
80.40.10.32	Büromaterial	4.051.553	6.170.279	+ 52,29 %
80.41.10.32	Werkstattmaterial	27.194	0	- 100,00 %
80.42.10.32	Didaktisches Material	2.008.589	4.451.329	+ 121,61 %
80.44.10.32	Fernmeldegeräte	775.318	207.819	- 73,20 %
80.47.10.32	Allerhand Material/ Mobiliar	8.344.909	21.912.869	+ 162,59 %
80.50.10.32	Fahrzeuge	5.660.980	504.474	- 91,09 %
80.63.10.32	Kunstgegenstände	644.109	460.163	- 28,56 %
80.80.10.32	Beteiligungen	0	1.000.430	-
Gesamtbetrag		21.512.652	34.707.363	+ 61,33 %

Tabelle 24 – In 2001 gebuchte Vermögensbewegungen der Mobilien

Inventar am 31/12/2000	Anschaffungen 2001	Abschreibungen 2001	Inventar am 31/12/2001
188.682.451	34.707.363	28.578.425	194.811.389

8.3. Anlagevermögen am 31. Dezember 2001

Tabelle 25 - Anlagevermögen

	2000	2001	Entwicklung 2000/ 2001
Immobilien	3.165.490.320	3.128.715.325	- 1,16 %
Mobilien	188.682.451	194.811.389	+ 3,25 %
Gesamtbetrag	3.354.172.771	3.323.526.714	- 0,91 %

9. ENTWICKLUNG DER AUSSTEHENDEN VERPFLICHTUNGEN

9.1. Lage Ende 2001

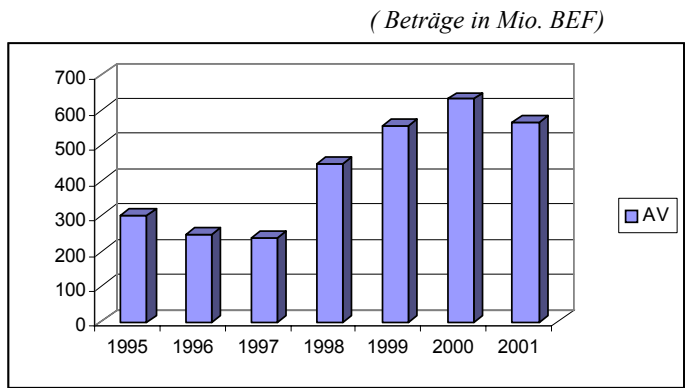
Die ausstehenden Verpflichtungen beziehen sich auf die eingegangenen aber noch nicht angewiesenen Verpflichtungen zu Lasten der aufgliederten Mittel einerseits und des Fonds zur Förderung des Tourismus andererseits. Sie stimmen deshalb mit der Differenz zwischen den verpflichteten Mitteln und den betreffenden angewiesenen Beträgen überein. Von dieser Differenz müssen auch noch Beträge der früheren mit einem Sichtvermerk versehenen annullierten Verpflichtungen abgezogen werden.

Tabelle 26 - Entwicklung der ausstehenden Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2001

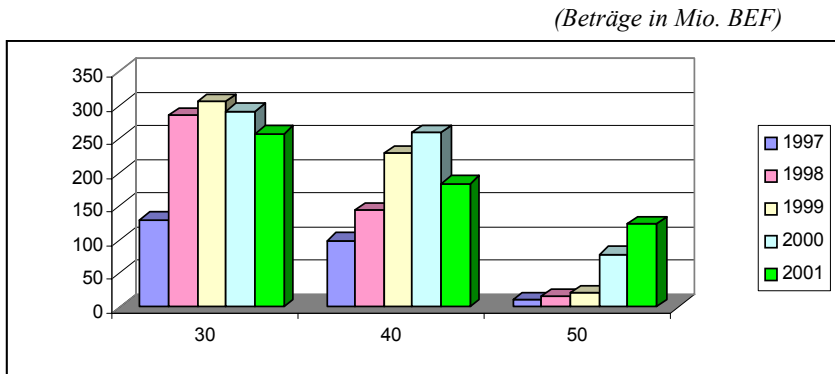
Organisationsbereich	Stand am 01.01.2001 (1)	Verpflichtungen 2001 (2)	Zahlungs- anweisungen 2001 (3)	Annullierungen 2001 (4)	Stand am 31. 12. 2001 (1+2-3-4)
01 – Rat	0	2.000.000	2.000.000	0	0
30 – Unterricht...	292.146.938	100.080.735	132.111.642	1.468.526	258.647.505
40 – Jugend...	260.312.805	100.343.765	173.046.996	3.459.059	184.150.515
50 – Familie...	78.548.097	85.557.576	39.759.906	26.253	124.319.514
Total aufgliederte Mittel	631.007.840	287.982.076	346.918.544	4.953.838	567.117.534
Tourismusfonds	216.673	25.000.000	22.823.517	0	2.393.156
Allgemeines Total	631.224.513	312.982.076	369.742.061	4.953.838	569.510.690

Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass der Betrag der ausstehenden Verpflichtungen in 2001 gesunken ist (-10,12 % gegenüber dem Vorjahr) und sich auf 569,51 Mio. BEF beläuft.

**Entwicklung der ausstehenden Verpflichtungen in Bezug auf die aufgegliederten Mittel
1995-2001**



**Entwicklung der ausstehenden Verpflichtungen aufgegliedert nach Organisationsbereich
1997-2001**



Aufgegliedert nach Organisationsbereich stellt man fest, dass die ausstehenden Verpflichtungen des Organisationsbereiches 50 stark angestiegen sind (+ 58,27 %). Für den OB 30 und OB 40 sind die Beträge gesunken (- 11,46 % bzw. - 29,25 %).

Der Vergleich der wichtigsten Festlegungsbereiche mit deren Anweisungen für die Haushaltsjahre 1998 – 2001 zeigt außerdem eine unterschiedliche Realisierungsrate je nach dem Bereich. Die höchsten Realisierungsraten wurden erreicht in den Bereichen Schulbauten (97,38 %), Tourismus (88,93 %) und Gemeinschaftszentren (90,04 %). Für die Projekte der Gemeinschaftszentren wurden im Jahr 2001 allein Anweisungen in Höhe von 100,55 Mio. BEF getätigt, mehr als im gesamten Zeitraum 1998-2000. Auch für Ankäufe, Bau- und Einrichtungsarbeiten im Unterrichtswesen (OB 30 PR 24) wurden in 2001 viel Mittel eingesetzt (Anweisungen in Höhe von 115,41 Mio. BEF).

Tabelle 27

(Beträge in Mio. BEF)

Bezeichnung	Artikel	1998		1999		2000		2001		Gesamtbeträge		
		FL	ANW	FL	ANW	FL	ANW	FL	ANW	FL	ANW	RR
Beschäftigung	OB 30 PR 23	87,30	4,00	2,12	4,92	56,00	25,00	37,75	9,70	183,17	43,62	23,81 %
Schulbauten	OB 30 PR 24	146,46	60,82	122,06	97,98	51,82	98,46	62,33	115,41	382,67	372,67	97,38 %
Sport	OB 40 PR 16	21,22	12,95	9,71	13,29	69,66	14,62	17,15	26,50	117,74	67,36	57,21 %
Tourismus	OB 40 PR 17	20,33	8,67	24,82	16,34	7,87	17,31	6,09	10,25	59,11	52,57	88,93 %
Gemeinschafts- zentren	OB 40 PR 18	18,54	5,20	111,95	29,95	51,68	57,50	32,38	100,55	214,55	193,20	90,04 %
Denkmal	OB 40 PR 21	18,97	8,39	7,54	10,18	25,64	8,92	14,92	7,60	67,07	35,09	52,31 %
Gesundheit	OB 50 PR 16	0,15	2,81	10,37	3,87	76,08	44,83	53,62	26,40	140,22	77,91	55,56 %

10. SCHULD DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Tabelle 28 - Eigenschaften der Schuld

Anleihe	Zinssatz	Dauer	Betrag	Tilgung 2001	Saldo 2001
1995 Überbrückungskredit	4,60%	6 Monate	250.000.000	0	0
1995 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	7,16%	20 Jahre	250.000.000	12.500.000	175.000.000
1996 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	7,01%	20 Jahre	360.000.000	18.000.000	270.000.000
1997 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	6,01%	20 Jahre	300.000.000	15.000.000	240.000.000
1998 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	5,13%	15 Jahre	245.000.000	16.334.000	195.996.000
1999 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	3,92%	15 Jahre	200.000.000	13.333.333	173.333.334
1999 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	5,40%	15 Jahre	60.000.000	4.000.000	56.000.000
2000 Langfristige Anleihe mit festem Zinssatz	5,63%	15 Jahre	235.000.000	16.000.000	219.000.000
Gesambetrag			1.900.000.000	95.167.333	1.329.329.334

Nach den getätigten Tilgungen in Höhe von 95.167.333 BEF und durch die Tatsache dass keine neuen Anleihen abgeschlossen wurden, belief sich die Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 31. Dezember 2001 auf 1.329,33 Mio. BEF, im Vergleich zum Vorjahr eine Verminderung um 6,68 %.

Die Schuldrate, d.h. das Verhältnis Gesamtschuld-Gesamteinnahmen, nachdem sie in 1999 den Höchstwert von 31,04% erreicht hatte, nimmt dank der Steigerung der Einnahmen und der Verminderung der Schuld weiter ab. In 2001 beläuft sie sich auf 25,48%, eine Senkung um 4,82% im Vergleich zum Haushaltsjahr 2000.

11. POLITISCHE RECHTSPERSON DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über vier paragemeinschaftlichen Einrichtungen. Unter Hinzunahme dieser Einrichtungen wird die politische Rechtsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebildet.

11.1. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM)

Für das Rechnungsjahr 2001 hat das IAWM eine wirtschaftliche Buchhaltung mit einer Bilanzsumme von 18.696.095 BEF und einem Gewinn von 3.207.895 BEF vorgelegt³³. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist budgetäre Einnahmen in Höhe von 85.248.673 BEF und budgetäre Ausgaben in Höhe von 83.326.931 BEF auf. Der Haushaltsüberschuss beläuft sich auf 1.921.742 BEF. Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2001 des IAWM am 2. Oktober 2002 als geprüft erklärt.

11.1.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

Ausführung des Haushaltsplanes		
Einnahmen	Angepas. Haushalt	Verwirklichung
41 – Mittel, die durch die Ausführung des statutären Auftrags entstehen	170.379	424.943
413 Finanzerträge	140.379	343.274
414 Zufällige Einnahmen	30.000	81.669
42 – Einnahmen mit besonderer Bestimmung	375.000	721.218
420 Einnahmen mit besonderer Bestimmung	375.000	721.218
45 – Beteiligung der Gemeinschaft	83.440.735	84.102.512
450 Beteiligung der Gemeinschaft	83.440.735	84.102.512
GESAMT	83.986.114	85.248.673
Ausgaben		
51 – Ausgaben zugunsten von mit der Einrichtung verbundenen Personen	12.307.822	12.307.699
511 Personal	11.493.170	11.493.170
512 Andere Besoldungen als die des Personals	429.870	429.870
513 Fahrt- und Repräsentationskosten	384.782	384.659
52 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleistungen, Lieferungen, Arbeiten usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen	2.241.240	2.217.769
521 Räume und Material	1.024.840	1.008.819
522 Bürokosten	680.923	680.923
523 Veröffentlichungen und Werbung	370.665	365.947
524 Finanzaufwendungen	81.368	79.772
525 Andere Arbeiten und Leistungen von Dritten	83.444	82.308

³³ Nach Korrektur durch den Rechnungshof des durch das IAWM vorgelegten Ergebnisses; Anschaffungen von Investitionsgütern in Höhe von 2.010.121 BEF wurden irrtümlicherweise als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung gebucht obwohl sie auch in die Aktiva der Bilanz aufgenommen wurden.

53 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen infolge des satzungsgemäßen Auftrags durch die Einrichtung	69.012.052	66.162.652
531 Lehrer in der Aus- und Weiterbildung	37.424.274	35.892.199
532 Zentren – Pauschalsubventionen	24.095.778	22.991.127
533 Andere Kosten der Zentren	-	58.658
534 Immobilienlasten der Zentren	3.682.000	3.583.482
535 Zahlungen an Dritte	3.810.000	3.637.186
54 – Ausgaben mit besonderer Bestimmung	628.290	628.290
540 Europäische Programme	628.290	628.290
55 – Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Die Anschaffung von Vermögensgütern	325.000	2.010.521
550 Anschaffung von Vermögensgütern	325.000	2.010.521
GESAMT	84.514.404	83.326.931
Haushaltsergebnis		+ 1.921.742

11.1.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

BILANZ					
AKTIVA	2001	2000	PASSIVA	2001	2000
<i>I. Gründungs- und Erweiterungskosten</i>			<i>I. Kapital</i>		
<i>II. Immaterielle Anlagewerte</i>			A. Gezeichnetes Kapital	3.024.131	2.143.881
<i>III. Sachanlagen</i>			<i>II. Aufgelder</i>		
A. Grundstücke	207.242	169.766	<i>III. Neubewertungsrücklagen</i>		
B. Maschinen			<i>IV. Rücklagen</i>		
C. Betriebsausstattung und Transportmittel	2.356.715	1.108.038	A. Gesetzliche Rücklage		
D. Leasing			B. Nicht frei verfügbare Rücklage	4.190.130	4.128.114
E. Sonstige Sachanlagen			1. Für eigene Anteile		
F. Anlagen im Bau und geleistete Anzahl.			2. Sonstige		
Anlagevermögen	2.563.957	1.277.804	C. Steuerbegünstigte Rücklagen		
			D. Freie Rücklagen		
<i>V. Forderungen > 1 Jahr</i>			<i>V. Gewinnvortrag</i>	2.305.754	
A. Aus Lieferungen und Leistungen			<i>Verlustvortrag</i>		-866.077
B. Sonstige			<i>VI. Subventionen in Kapitalform</i>		
<i>VI. Vorräte und in Ausführung befindl. Bestel.</i>			Eigenkapital	9.520.015	5.405.918
A. Vorräte					
B. Bestellungen			<i>VIII. Verbindlichkeiten > 1 Jahr</i>		
<i>VII. Forderungen bis 1 Jahr</i>			A. Finanz		
A. aus Lieferungen			1. Kreditinstitute		
B. Bestellungen			2. Sonstige Anleihen		
<i>VIII. Geldanlagen</i>			B. Aus Lieferungen		

<i>IX. Flüssige Mittel</i>	16.132.138	9.890.368	C. Erhaltene Anzahlungen für Bestel.		
<i>X. Rechnungsabgrenzungsposten</i>			D. Sonstige Verbindlichkeiten		
Umlaufvermögen	16.132.138	9.890.368	<i>IX. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr</i>		
			A. Fällige Verbind. Innerh. 1 Jahr mit Laufzeit < 1 Jahr		
			B. Finanz		
			1. Kreditinstitute		
			2. Sonstige Anleihen		
			C. Aus Lieferungen und Leistungen		
			1. Lieferanten	5.078.136	3.814.560
			D. Erhaltene Anzahlungen für Bestel.		
			E. Aufgrund Steuern, Soziallasten		
			1. Steuern		
			2. Soziallasten		
			F. Sonstige Verbindlichkeiten	4.097.944	1.947.694
			<i>X. Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
			Verbindlichkeiten	9.176.080	5.762.254
SUMME DER AKTIVA	18.696.095	11.168.172	SUMME DER PASSIVA	18.696.095	11.168.172

Ergebnisrechnung am 31.12.2001

Aufwendungen	2001	2000	Erträge	2001	2000
Ausgaben zugunsten von mit der Einrichtung verbundenen Personen	12.307.699	11.596.646	Rücknahme außergew. Abschreib.		104.085
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleistungen, Arbeiten usw., die sich nicht ins Inventar aufnehmbare Güter oder Leistungen beziehen	2.217.769	1.908.605	Einnahmen aus der Durchführung des statutären Auftrags	424.943	343.670
			Einnahmen mit besonderer Bestim.	721.218	597.290
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen infolge der Ausführung des satzungsgemäßen Auftrags durch die Einrichtung	66.162.652	61.304.281	Sonstige Einnahmen		2.000
			Beteiligung der Gemeinschaft	84.102.512	76.620.000
Ausgaben mit besonderen Bestimmung	628.290				
Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für die Anschaffung von Vermögensgütern (Bibliothek)	400	1.924			
Abschreibungen	723.968	455.917			
Buchmäßiges Ergebnis	3.207.895	2.399.672			
GESAMT	85.248.673	77.667.045	GESAMT	85.248.673	77.667.045

11.1.3. Entwicklung der in der Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes gebuchten Einnahmen und Ausgaben

11.1.3.1. Ausgaben

Im Laufe des Haushaltsjahres 2001 haben die Ausgaben um 10,2 % (+ 7,7 Mio. BEF) zugenommen. Für mehr als 75 % der Gesamtausgaben sind diese Ausgaben den Zuschüssen an den Ausbildungszentren und den Löhnen des Lehrpersonals zuzuweisen, die in 2001 um 7,9 % bzw. 8,3 % zunahmen.

11.1.3.2. Einnahmen

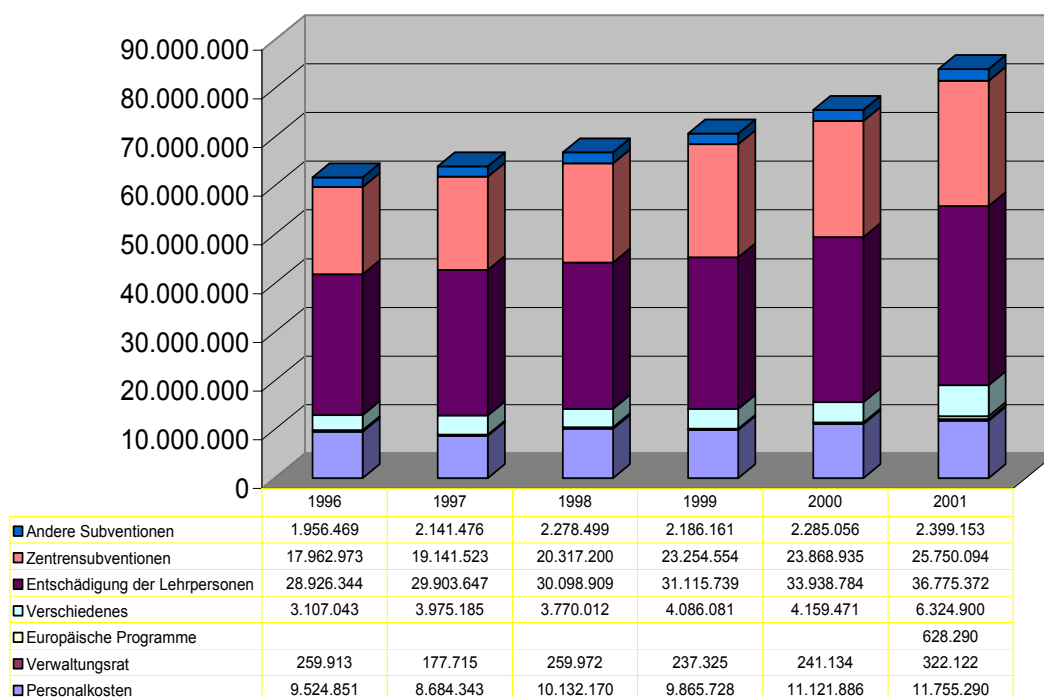
Die Einnahmen, die fast ausschließlich aus der Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehen, belaufen sich auf mehr als 85 Mio. BEF; so wird ein Wachstum um 9,9 % im Vergleich zum vorigen Jahr festgestellt.

11.1.3.3. Haushaltssaldo

Da die Steigerung der Ausgaben durch eine Erhöhung der Einnahmen ausgeglichen wurde, schloss das Haushaltsjahr mit einem Haushaltsüberschuss von 1.921.742 BEF ab.

	1997	1998	1999	2000	2001
Haushaltseinnahmen	65.986.298	66.003.737	68.260.368	77.562.960	85.248.673
Haushaltsausgaben	64.023.889	66.856.762	70.745.588	75.615.266	83.326.931
Haushaltssaldo	1.962.409	-853.025	-2.485.220	1.947.694	1.921.742

Entwicklung der Ausgaben des IAWM



11.2 Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (BRF)

Die wirtschaftliche Buchhaltung legt eine Bilanzsumme von 159.142.095 BEF und einen Verlust von 1.924.574 BEF vor. Die Rechnung der Haushaltsausführung weist Haushaltseinnahmen in Höhe von 195.702.786 BEF und Haushaltsausgaben in Höhe von 196.238.900 BEF auf; so schließt das Haushaltsjahr mit einem Defizit von 536.114 BEF ab.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2001 des BRF am 9. Oktober 2002 als geprüft erklärt.

11.2.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

Ausführung des Haushaltsplanes			
Einnahmen	Schätzungen	Verwirklichungen	Differenz
Umsatz	20.386.000	17.901.115	-2.484.885
Investitionssubventionen	11.509.713	11.509.713	0
Funktionsdotation	151.606.960	151.606.960	0
Andere Betriebseinnahmen	14.658.290	13.097.261	-1.561.029
Finanzeinnahmen	684.184	731.252	47.068
Außergewöhnliche Einnahmen	500.000	856.485	356.485
Gesamtbetrag	199.345.147	195.702.786	-3.642.361

Ausgaben	Schätzungen	Verwirklichungen	Differenz
Mieten und Mietkosten	171.000	167.762	3.238
Unterhalt	4.010.000	3.599.286	410.714
Verschiedene Lieferungen	9.535.000	8.773.491	761.509
Zahlungen an Dritte	35.168.000	35.741.559	-573.559
Deren Versicherungen	963.000	894.260	68.740
Rechte	10.815.000	9.458.299	1.356.701
Freie Mitarbeiter	16.500.000	20.079.226	-3.579.226
Andere	6.890.000	5.309.774	1.580.226
Veröffentlichungen und Werbung	8.450.000	6.537.409	1.912.591
Veranstaltungen	450.000	395.994	54.006
Löhne, Sozillasten und Pensionen	129.905.834	129.316.715	589.119
Steuerlasten	55.000	43.638	11.362
Finanzausgaben	90.600	86.051	4.549
Außergewöhnliche Ausgaben	0	200.000	-200.000
Anschaffungen von Investitionsgütern	11.509.713	11.376.995	132.718
GESAMTBETRAG	199.345.147	196.238.900	3.106.247

Haushaltsergebnis **- 536.114**

11.2.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

Bilanz					
AKTIVA	2001	2000	PASSIVA	2001	2000
Anlagevermögen	113.946.533	130.912.619	Eigenkapital	137.627.619	149.666.274
1. Festliegende Mittel	405.060.454	393.945.827	1. Rücklagen		
- Abschreibungen	-291.382.152	-268.764.984	A. Rücklagenfonds	3.707.951	5.632.525
2. Finanzielle festliegende Mittel	268.231	5.731.776	B. Erneuerungsfonds	10.000.000	10.000.000
			C. Investierungsfonds	7.000.240	6.867.522
Umlaufvermögen	45.195.562	35.796.601	2. Abschreibungsrückstellung	113.678.302	125.180.843
3. Forderungen	43.597.158	29.118.260	3. Provision für Bonitage	3.241.126	1.985.384
A. Zu erhaltende Zuschüsse für aussergew. Invest.		840.335	4. Verlust zu bestimmen		
B. Versch. Forderungen	4.123.938	3.905.301	Verbindlichkeiten	21.514.476	17.042.946
C. Zu erhaltende Einnahmen	15.215.821	8.495.553	5. Lieferant. und versch. Kredit.	16.178.867	9.627.546
D. Kunden	17.757.399	11.327.071	6. Noch zu erhaltende Rechnungen	5.335.609	7.415.400
E. Provisor. Einlage BRF-Media	6.500.000	4.550.000			
4. Verfügbare Mittel	1.598.404	6.678.341			
GESAMT	159.142.095	166.709.220	GESAMT	159.142.095	166.709.220

Ergebnisrechnung 2001			
Aufwendungen		Erträge	
Lieferungen und Dienstleistungen	55.215.501	Umsatz	17.901.115
Löhne, Soziallasten und Pensionen	129.316.715	Andere Betriebserträge	13.097.261
Andere Betriebsaufwendungen	43.638	Funktionsdotation	151.606.960
Finanzaufwendungen	86.051	Finanzerträge	731.252
Außergewöhnliche Aufwendungen	200.000	Außergewöhnliche Erträge	856.485
Abschreibungen	22.859.804	Kapitalzuschüsse	22.879.536
Provision Bonitage	1.255.742	Verlust	1.924.574
Abschreibungen/deklassiertem Material	19.732		
Gesamtbetrag	208.997.183	Gesamtbetrag	208.997.183

11.2.3. Bemerkungen bezüglich der finanziellen Prüfung

Der Rechnungshof hat seine Bemerkungen dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport am 9. Oktober 2002 mitgeteilt. Sie können folgenderweise zusammengefasst werden :

1. Was den Buchungsplan betrifft

Auf Empfehlung des Rechnungshofes hat die Einrichtung seinen Buchungsplan den Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 12. September 1983 bezüglich des Inhaltes und der Vorlage eines nor-

malisierten Mindestbuchungsplanes angepasst. Diesbezüglich erinnert der Rechnungshof daran, dass der neue Buchungsplan in Anwendung der Bestimmungen von Artikel 18, § 3, des Königlichen Erlasses vom 7. April 1954 zwecks der allgemeinen Verordnung über den Haushaltsplan und die Buchhaltung der durch das Gesetz vom 16. März 1954 betroffenen Einrichtungen öffentlichen Interesses, zur Billigung den Ministern, von denen sie abhängt, vorgelegt werden muss.

2. Was die Neuklassierung bestimmter Forderungen betrifft

Um eine bessere Transparenz der Konten zu ermöglichen, wiederholt der Rechnungshof seine Bemerkung dass einige „Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ gebuchten Forderungen, deren Eintreibung wegen Liquiditätsschwierigkeiten der Kunden oder wegen vertraglicher oder juristischer Gründe mehrere Jahre dauern wird, als „Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr“ zu buchen sind.

- a) Die der A.G. BRF-MEDIA gewährten Vorschüsse in Höhe von 6,5 Mio. BEF sind in dem Teil "Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr" in der am 31. Dezember 2001 festgelegten Bilanz verbucht worden. Da der Zeitpunkt der Rückzahlungen in den Mietverträgen ausdrücklich vorgesehen ist, sollten diese Beträge in der Klasse 2 (finanzielles Anlagevermögen) als „Forderungen gegenüber einem Unternehmen, mit dem es ein Beteiligungsverhältnis gibt“, verbucht werden, mit Ausnahme der Teile, die im Laufe des folgenden Haushaltsjahres fällig werden.
- b) Ebenso sollten die Forderungen gegenüber der A.G. RADIO 3000 (mehr als 7 Millionen Franken) in den Teil "Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr" neuklassiert werden, weil ihre Eintreibung wegen der Liquiditätsschwierigkeiten des Kunden verzögert wurde. Um die zahlreichen Fragen bezüglich dieser Gesellschaft zu beantworten, hat der Rechnungshof die von dieser A.G. bei der Zentrale der Bilanzen vorgelegten Rechnungen geprüft. Aus der Analyse geht hervor, dass die Gesellschaft ursprünglich offensichtlich unterkapitalisiert wurde. Ende des Rechnungsjahr 1999 war das Anfangskapital von 22 Mio. BEF durch den Verlust des ersten Geschäftsjahres (65,8 Mio. BEF) schon total aufgenommen, so dass die Passivseite der Bilanz nicht nur ein negatives Eigenkapital sondern auch ein negatives ständiges Kapital aufweist. Die Rechnungsjahre 2000 und 2001 schlossen ebenfalls mit einem Verlust von 17,6 Mio. BEF bzw. 5,6 Mio. BEF ab, der einerseits durch das ständige Kapital und andererseits durch Kredite von Lieferanten (u.a. vom BRF) gedeckt wurde. Der sogenannte „Break even point“, d.h. die erforderliche Höhe des Umsatzes um die Betriebslasten auszugleichen, wurde in 2001 nicht erreicht. Man muss aber zugeben, dass die Entwicklung der internationalen Wirtschaftskonjunktur nach den Ereignissen vom 11. September 2001 den durch die A.G. RADIO 3000 am Ende 2001 gebuchten Umsatz beeinflusst hat. Bei der zweiten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2001 hat der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kredite von 8,5 Mio. BEF und 6,5 Mio. BEF verabschiedet für eine Beteiligung der Gemeinschaft am Kapital der A.G. BRF – MEDIA und für die Gewährung einer Anleihe an diese Gesellschaft. Diese Gelder verfolgten die Absicht, nachdem sie über die A.G. BRF –MEDIA geführt wurden, die Liquiditätsschwierigkeiten der A.G. RADIO 3000 teilweise zu lösen und die Zahlung der Schulden gegenüber dem BRF zu ermöglichen. Die günstige Entwicklung des Umsatzes im Laufe des Rechnungsjahres 2001 (+ 58 %) sollte durch die buchhalterischen Angaben für 2002 bestätigt werden. Dieselben Angaben sollten zugleich Aufschluss geben über die Tatsache ob die A.G. RADIO 3000 in Zukunft in der Lage sein wird ihren Verpflichtungen dem BRF gegenüber nachzukommen, nicht nur in Sachen Mieten sondern auch in Sachen Dienstleistungen des Personals des BRF zu seinem Gunsten.
- c) Im Rechnungsabgrenzungskonto der Aktiva „Zu erhaltende Einnahmen“ werden die dem BRF für das Kabelentgelt in Deutschland geschuldeten Autorenrechte 1999 und 2000 (9.400.000 BEF) gebucht. Wegen der Klage einer Privatperson sind aber diese Beträge auf einem Bankkonto blockiert. Sofern die Beilegung dieses Falles nicht in 2002 vorgesehen ist, müssten die Forderungen auch in der Klasse 2 gebucht werden. Eine Rückstellung für einen eventuellen zukünftigen Verlust könnte gleich gemacht werden.

3. Was die Ausführung des Haushaltes betrifft

Das Haushaltsausführungskonto weist eine Haushaltsüberschreitung von mehr als 3,5 Millionen Franken im Posten „Freie Mitarbeiter“ auf. Diese Haushaltsüberschreitung ist die Folge eines besonders hohen Anstiegs der unter diesem Posten gebuchten Ausgaben (+ 69,15%) und resultiert aus der gesteigerten Verwendung von freien Mitarbeitern um die vom BRF produzierten Programme zu gewährleisten.

Der Rechnungshof betont die Notwendigkeit der Einrichtung einer analytischen Buchhaltung, wie es auch im Geschäftsführungsvertrag vorgesehen ist, welche die Weiterverfolgung der Ausgaben für ein bestimmtes Programm Schritt für Schritt ermöglicht und so jede Haushaltsüberschreitung der diesem Programm ursprünglich gewährten Gelder verhindert.

4. Was die Beziehungen mit der A.G. BRF - MEDIA betrifft

Ungeachtet der vorherigen Bemerkung des Rechnungshofes, welche die der Aktiengesellschaft BRF – MEDIA gewährten Anleihen als nicht auftragsgemäß betrachtete, hat das BRF der obengenannten A.G. in 2001 eine zusätzliche Anleihe von 1.950.000 BEF bewilligt.

5. Was den finanziellen Spielraum der Einrichtung betrifft

Der finanzielle Spielraum, d. h. der Nettokassenbestand am 31. Dezember 2001 plus die kurzfristig verfügbaren Forderungen minus die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten, war negativ und lies schon Liquiditätsschwierigkeiten für 2002 vermuten, wie aus der nachstehenden Analyse hervorgeht.

11.2.4. Bilanzvolumen und Finanzausgleich

In seinem dem Ausschuss für Kultur des Rates der Gemeinschaft vorgelegten Tätigkeitsbericht 2001 schätzte der Direktor der Einrichtung die Rücklagen am Ende des Rechnungsjahres auf 20 Mio. BEF ein. In der Tat beliefen sich die Rücklagen, wie sie im Geschäftsführungsvertrag definiert werden, auf mehr als 28 Mio. BEF (siehe nachstehende Tabelle).

	1999	2000	2001
Rücklagenfonds	7.612.799	5.632.525	3.707.951
Erneuerungsfonds	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Investierungsfonds	1.749.334	6.867.522	7.000.240
Übertragener Verlust/Gewinn	- 1.980.274	-	-
Beteiligungen	7.463.425	7.463.425	7.463.425
Rücklagen im Sinne des Geschäfts.	24.845.284	29.963.472	28.171.616

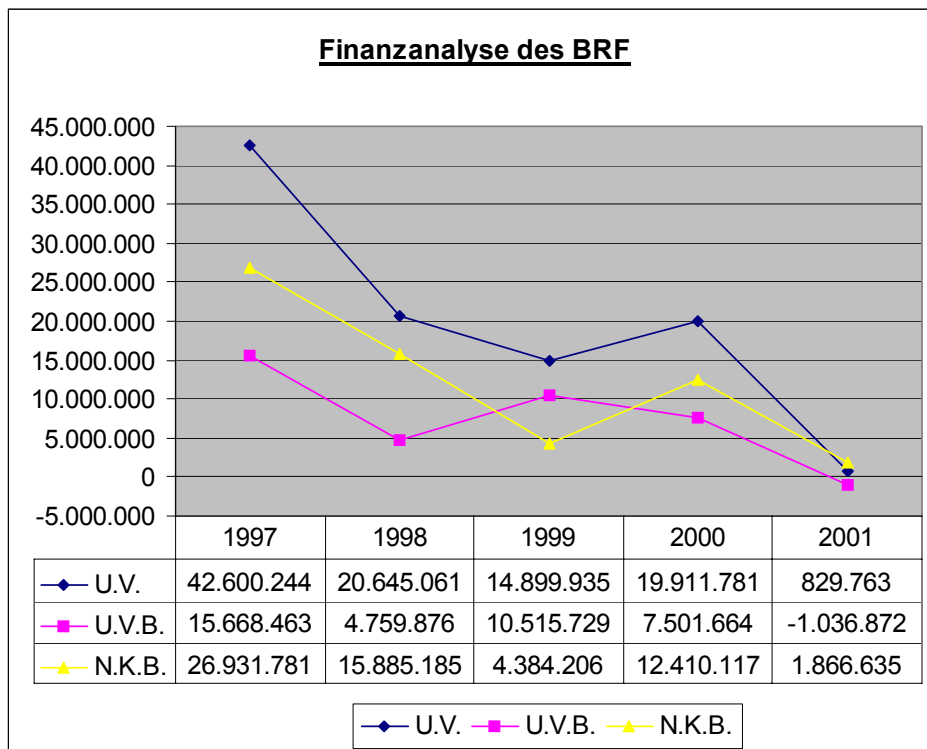
Der Rechnungshof betonte bereits in seinem 13. Bericht dass der finanzielle Spielraum des BRF viel kleiner ist, weil eine Reihe von Forderungen nicht kurzfristig in flüssiges Geld verwandelt werden kann.

Darum wird der Betrag der Forderungen, die kurzfristig realisiert werden können, Neuberechnet damit der genaue finanzielle Spielraum des BRF Ende 2001 festgelegt werden könnte:

Gebuchte Forderungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	43.597.158
Radio 3000	7.195.554
BRF-MEDIA (Anleihen)	6.500.000
Kabelendgeld	9.400.000
Im voraus bezahlten Löhne	4.092.288
Kautionen	24.000
Nichtrealisierbare Forderungen	- 27.211.842
Realisierbare Forderungen	16.385.316

	1999	2000	2001
Nettokassenstand	4.384.206	12.410.117	1.866.635
Kurzfristig realisierbare Forderungen	19.213.656	14.822.872	16.385.316
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	18.001.365	17.042.946	21.514.476
Geschätzter Spielraum	5.596.497	10.190.043	-3.262.525

Der so wiederberechnete Spielraum des BRF war ganz verschwunden, was bereits Ende 2001 Liquiditätsschwierigkeiten für 2002 vermuten ließ.



Das obenstehende Schaubild zeigt die Entwicklung³⁴ des Umlaufvermögens (U.V.), des Bedarfs an Umlaufvermögen (U.V.B.) und des Nettokassenbestandes während der fünf letzten Jahre. Das Verschwinden des Nettokassenbestandes ist deutlich spürbar.

³⁴ Die Entwicklung berücksichtigt die durch den Rechnungshof getätigten Neuklassierungen.

11.3. Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung hat eine wirtschaftliche Buchhaltung mit einer Bilanzsumme von 46.620.846 BEF und einem Verlust von 16.609.086 BEF vorgelegt. Mit Haushaltseinnahmen von 232.414.636 BEF und Haushaltsausgaben von 243.555.554 BEF schließt das Haushaltsjahr 2001 mit einem Haushaltsdefizit von 11.140.918 BEF ab.

Der Rechnungshof hat die Rechnungen 2001 der Dienststelle für Personen mit Behinderung am 2. Oktober 2002 als geprüft erklärt.

11.3.1. Rechnung der Ausführung des Haushaltsplanes

Ausführung des Haushaltsplanes		2001		
Einnahmen	Angepas. halt	Haus- Verwirklichung	Differenz	
716 - Beteiligung von Dritten an den Funktionskosten	1.128.000	2.384.362	-	1.256.362
726 - Bankzinsen	1.000.000	974.783		25.217
733 - Rückforderung auf Vorschüsse	830.000	830.000		-
739 - Einnahmen von Europäischen Herkunft	13.051.809	15.099.621	-	2.047.812
749 - Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft	206.000.000	208.500.000	-	2.500.000
749.1 Grunddotation	199.000.000	199.000.000		-
749.2 Dotation für die Infrastruktur	4.000.000	6.500.000	-	2.500.000
Dotation für Immianpassungen	3.000.000	3.000.000		-
758 - Andere Einnahmen	7.067.061	4.444.521		2.622.540
758.0 Einnahmen mit besonderer Bestimmung	268.800	1.101.107	-	832.307
758.1 Spenden und Vermächnisse	-	-		-
758.20 Veranstaltungen der Dienststelle	-	-		-
758.21 Stiftung Miteinander Unterwegs	350.000	599.150	-	249.150
758.3 Andere Einnahmen	6.448.261	-		6.448.261
758.6 Kooperationsabkommen AWIPH	-	2.744.264	-	2.744.264
777 - Verkauf von Mobiliar und Material	-	-	19.651	19.651
788 - Rückzahlung von Anleihen	-	200.000	-	200.000
789 - Rückzahlungen von Kautionen und Garantien	-	1.000	-	1.000
GESAMT	229.076.870	232.414.636	-	3.337.766
Entnahme auf Rücklagen	22.946.833		-	22.946.833
Rücklage über Stiftung	850.000		-	850.000
Rückstellungen	13.452.501		-	13.452.501
GESAMT	266.326.204	232.414.636		33.911.568

Ausführung des Haushaltsplanes 2001

Ausgaben

	Angepas. halt	Haus- Verwirkli- chung	Differenz
811 - Ausgaben zugunsten von mit der Dienststelle verbundenen Personen	24.388.513	23.693.409	695.104
811.1 => 811.5 Personal	23.435.251	22.801.766	633.485
811.6 => 811.7 Andere Besoldungen als die des Personals	953.262	891.643	61.619
812 - Ausgaben zugunsten von Drittpersonen für Dienstleist., Lieferungen, Arbeiten, usw., die sich auf nicht ins Inventar aufnehmbare Leistungen oder Güter beziehen	6.776.901	5.925.735	851.166
813 - Infoausgaben	2.224.294	1.929.080	295.214
833 - Funktionszuschüsse an BW's und pms Einrichtungen und individuelle Hilfe	214.960.428	205.797.321	9.163.107
833.20 Untersuchungen und Gutachten	-	-	-
833.22 Berufsberatung und Orientierung	320.500	468.366	147.866
833.23 Berufsausbildung (A.I.B.)	9.571.230	9.054.782	516.448
833.242 Beihilfe an Arbeitgeber (B.I.B.)	10.843.065	10.786.059	57.006
833.243 Lohn- und Gehaltszuschüsse in den BW's	65.640.000	62.626.554	3.013.446
833.25 Materielle und soziale Hilfe	9.172.833	5.827.061	3.345.772
833.27 Unterhaltszuschüsse BW's	3.000.000	2.706.659	293.341
833.29 Materialverleih	260.000	238.596	21.404
833.30 Zusch. an Einricht. und Dienste für Pers. mit Behind.	113.889.300	111.842.618	2.046.682
833.35 Aus- und Weiterbildung des Personals der Einricht.	1.800.000	1.794.598	5.402
833.36 Reittherapie	463.500	452.028	11.472
835 - Infrastrukturzuschüsse an BW's und Einrichtungen	16.168.668	4.414.069	11.754.599
836 - Besondere soziale Fürsorge	-	-	-
874 - Investitionen der Dienststelle	1.787.000	1.795.940	8.940
883 - Anleihen und Vorschüsse	20.400	-	20.400
GESAMT	266.326.204	243.555.554	22.770.650

Haushaltsergebnis **- 11.140.918**

11.3.2. Bilanz und Ergebnisrechnung

BILANZ					
AKTIVA			PASSIVA		
	2001	2000		2001	2000
ANLAGEVERMÖGEN	5.873.702	7.079.407	EIGENKAPITAL	36.664.781	48.979.653
I. Anlagevermögen	4.103.702	4.279.407	X. Vermögen o. Rücklagen		
II. Finanzanlagen	1.770.000	2.800.000	- Vermögen Dienststelle	17.150.173	34.034.506
			- Vermögen Stiftung	1.767.893	1.492.646

UMLAUFVERMÖGEN	40.747.144	53.991.984	XI. Rückstellungen	17.746.715	13.452.501
IV. Flüssige Mittel	23.784.924	51.543.693			
			VERBINDLICHKEITEN	9.956.065	12.091.738
V. Forderungen	16.962.220	2.448.291	XIII. Verbindlichkeiten	9.956.065	12.091.738
GESAMT	46.620.846	61.071.391	GESAMT	46.620.846	61.071.391

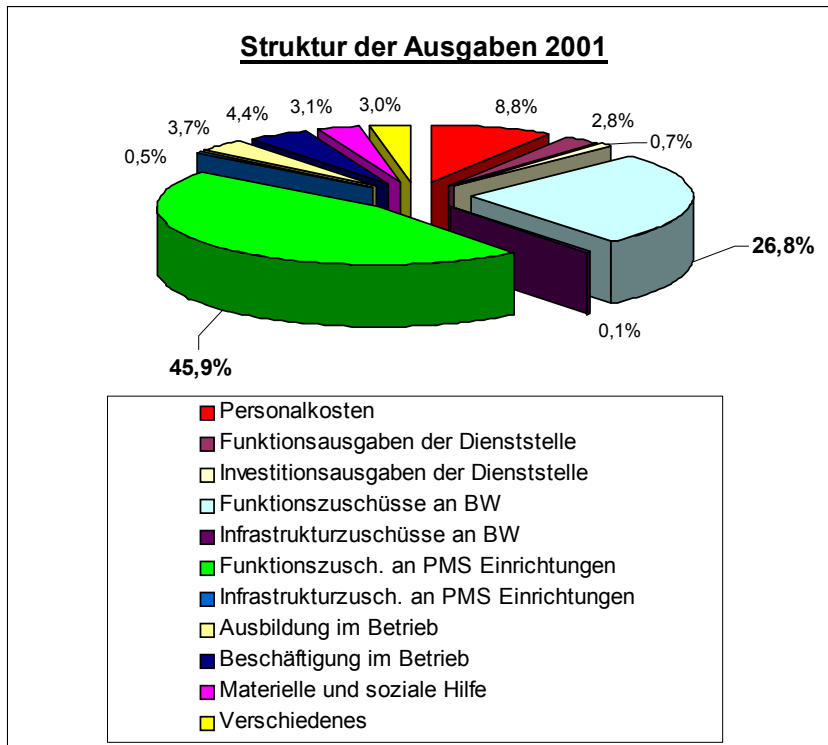
Ergebnisrechnung

Erträge	2001	2000
XIV. Nicht zurückförderbare Interventionen der öffentlichen Hand	208.500.000	194.000.000
Intervention der übergeordneten Institution	208.500.000	194.000.000
XV. Vermögens- und Gesellschaftseinkünfte	943.032	1.318.874
Zinsen auf Darlehen und Vorschüsse an Drittpersonen	974.783	1.318.874
Verkauf von Anlagevermögen	- 31.751	
XVI. Beteiligung von Dritten an Funktionskosten	21.929.504	10.719.000
Beteiligung von Dritten	6.229.733	9.135.258
Europäischer Hilfe	15.099.621	1.144.549
Verschiedene Einnahmen	599.150	436.193
Zurückförderbare Leistungen	1.000	3.000
GESAMT	231.372.536	206.037.874
Aufwendungen	2001	2000
I. Zugeteilte Sozialleistungen	214.267.008	194.723.728
Leistungen	214.267.008	194.723.728
II. Allgemeine Unkosten für Besoldung und Soziallasten des Personals	22.959.645	19.560.764
Besoldung des Personals	16.401.275	13.843.751
Soziallasten zu Lasten der Dienststelle	4.278.178	3.499.787
Direkte und Indirekte Sozialleistungen	532.108	647.701
Sozialdienst des Personals	748.318	1.569.525
Arzthonorare	108.123	
Verwaltungs-, Fach-, Kontrollgremien	891.643	

III. Andere laufende Funktionskosten	10.754.969	8.569.344
Berufsausbildung	199.632	166.973
Repräsentationskosten, Fahrt- und Aufenthaltskosten	2.802.862	2.889.922
Streitsachen	948.313	647.908
Gesundheitsdienst	41.817	33.239
Unkosten der Räumlichkeiten Material, Mobiliar, Maschinen und Ausrüstung	1.373.594	1.025.945
Energiekosten	214.528	217.022
Allgemeine Bürokosten	3.194.553	1.620.753
Allgemeine Bankkosten	51.876	26.528
Abschreibungen	1.927.794	1.941.054
GESAMT	247.981.622	222.853.836
Ergebnis des Rechnungsjahres	- 16.609.086	- 16.815.962

11.3.3 Analyse der Rechnung der Ausführung des Haushaltplanes 2001

11.3.3.1 Haushaltsausgaben



Das obenstehende Schaubild betont die haushaltmäßige Bedeutung einerseits der Funktionszuschüsse an Psycho-Medizinisch-Sozialen Einrichtungen bei denen die Personen mit Behinderung unterbracht werden (45,9 %) und andererseits der Funktionszuschüsse an Beschützenden Werkstätten (26,8 %).

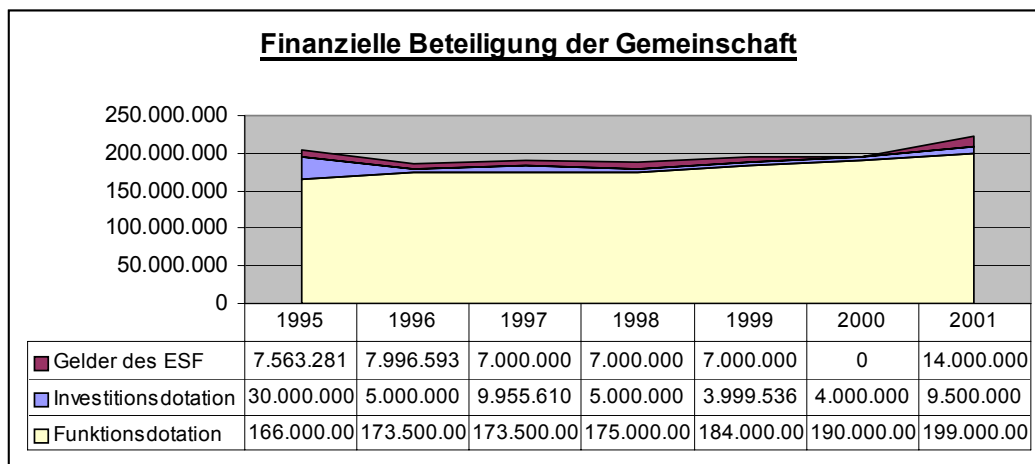
In 2001 belaufen sich die in den Haushaltsposten « Zuschüsse an Einrichtungen und Diensten für Personen mit einer Behinderung » eingetragenen Ausgaben auf mehr als 111 Mio. BEF, d. h. eine Zunahme um 10 Mio. BEF bzw. 19 Mio. BEF im Vergleich zu 2000 und 1999. Die Steigerung der Ausgaben soll hauptsächlich dem Inkrafttreten am 1. Januar 2001 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Juni 2001 zur Festlegung der Bemessungsgrundlagen für Personalauszuschüsse im Sozial- und Gesundheitsbereich zugeschrieben werden. Dieser Erlass hat dem Personal der Psycho-Medizinisch-Sozialen Einrichtungen eine Gehaltserhöhung gesichert (+ 6,5 Mio. BEF).

Die den Beschützenden Werkstätten gewährten Funktionszuschüsse decken die Beteiligung der Dienststelle in den gesamten Lohnkosten wie sie in den Erlassen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Dezember 1997, 19. Mai 1999, 16. Juni 2000 und 16. März 2001 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 23. März 1970 zur Festlegung der Bedingungen einer Beteiligung des Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten an den von Beschützenden Werkstätten getragenen Löhnen und sozialen Lasten bestimmt wurden.³⁵ Überdies wurden noch in 2001 die Mindestlöhne gewisser Kategorien von behinderten Arbeitnehmern angepasst, in Anwendung der kollektiven Abkommen, die auf die in den Beschützenden Werkstätten beschäftigten Arbeitnehmer anwendbar sind. Deshalb hängen die von der Dienststelle bezahlten Beträge von den föderalen sowie von den gemeinschaftlichen Gesetzgebungen ab.

Die Personalkosten der Einrichtung bilden den drittgrößten Ausgabenposten (21,5 Mio BEF). Die festgestellte Erhöhung ergibt sich u.a. aus der Anwendung des Erlasses der Regierung vom 7. Juni 2001 zur Regelung der Anwerbung, der Laufbahn und der Besoldung der Beamten der Einrichtungen Öffentlichen Interesses.

11.3.3.2. Haushaltseinnahmen

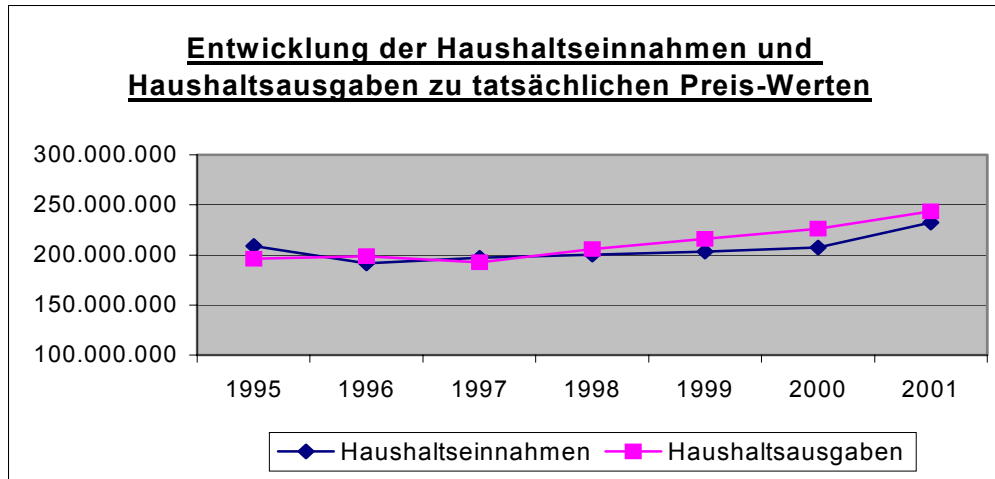
Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingezahlten Gelder bilden mehr als 95 % der Haushaltseinnahmen der Dienststelle. Sie setzen sich zusammen aus einer Funktionsdotation, einer Investitionsdotation und aus Geldern des Europäischen Sozialfonds für die Eingliederung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer (Zielsetzung 3).



³⁵ Der obengenannte Erlass wurde vor kurzem am 18. Juli 2002 abgeändert um die Beteiligung der Dienststelle pauschal festzustellen.

Die Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Einnahmen der Dienststelle hat um 28,5 Mio. BEF³⁶ zugenommen, d.h. eine jährliche Steigerung von 14,7 %.

11.3.3.3. Entwicklung des Haushaltssaldos



Trotz des Einnahmewachses wurde der Haushaltsausgleich für das vierte aufeinanderfolgende Jahr nicht realisiert. Diese Defizite konnten durch die in der Vergangenheit gebildeten Rücklagen finanziert werden.

	1997	1998	1999	2000	2001
Haushaltseinnahmen	197.012.877	200.134.331	203.132.279	207.407.874	232.414.636
Haushaltsausgaben	192.531.567	206.013.011	216.113.111	226.069.699	243.555.554
Haushaltssaldo	4.481.310	-5.878.680	-12.980.832	-18.661.825	-11.140.918

11.3.3.4. Entwicklung der Bilanzvolumen

Im Laufe des Rechnungsjahres 2001 nimmt der Nettokassenbestand der Dienststelle um 27.758.769 BEF ab. Am 31. Dezember 2001 wird eine Kassenlage von 23.784.924 BEF erzielt.

Aufgrund der Kassenlage braucht die Dienststelle notwendig ein Betriebskapital von 15 Mio. BEF. Nur so kann die Dienststelle den verschiedenen Einrichtungen und Einzelpersonen eine termingerechte Zahlung der Vorschüsse und Kostenbeteiligungen sichern. Die Überweisung der monatlichen Vorschüsse auf das Konto der Einrichtungen mit Wertstellung am zweiten Tag des Monats muss diese Einrichtungen in die Lage versetzen, die Löhne und Gehälter auszuzahlen ohne auf kostspielige Überbrückungskredite zurückgreifen zu müssen. Es muss ebenfalls den festen Versprechungen der Dienststelle in Sachen Zuschussgewährung für Infrastruktur von mehr als 15 Mio. BEF, die innerhalb 60 Tage nach Einreichen der Rechnungen bezahlt werden müssen, Rechnung getragen werden. Zum Schluss sei noch zu bemerken, dass seit 1999 eine Summe in Höhe von 15 Mio. BEF auf eine Sonderrücklage, die nur mit Genehmigung der Regierung verwendet werden kann, eingezahlt wurden. In der Wirklichkeit ist diese Sonderrücklage schon angegriffen.

³⁶ Einschließlich der Beteiligung des ESF die über das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft läuft.

Wenn der Haushaltsausgleich nicht realisiert wird, wird die Dienststelle im Jahr 2003 oder 2004 auf Überbrückungskredite zurückgreifen müssen um den Verpflichtungen nachzukommen.

11.4. Arbeitsamt

Ungeachtet der Bestimmungen des Artikels 6, § 4, des Gesetzes vom 16. März 1954 bezüglich der Kontrolle gewisser Einrichtungen öffentlichen Interesses die festlegen, dass der Finanzminister die Rechnungen der Einrichtungen der Kategorie B spätestens am 31. Mai nach Ende des Rechnungsjahres der Geschäftsführung dem Rechnungshof übermitteln muss, wurden die Rechnungen 2000 und 2001 des Arbeitsamtes dem Rechnungshof noch nicht offiziell zugeleitet. In Ermangelung eines Betriebsrevisors wurde keine externe Kontrolle vorgenommen.

Zur Information und auf Basis der durch den Geschäftsführungsausschuss am 26. Juni 2002 genehmigten Rechnungen 2000 und 2001 stellt der Rechnungshof fest, dass das Haushaltsjahr mit einem Defizit von 65.441.462 BEF abschließt³⁷. Der Nettokassenstand am 31. Dezember 2001 wurde auf – 69.034.541 BEF festgestellt.³⁸ Dieses Kassendefizit wird zurzeit durch das FOREM der Wallonischen Region gedeckt, ohne Zinsen zu fordern.

Der Erste Vorsitzende :	W. Dumazy
Der Vorsitzende :	F. Vanstapel
Die Mitglieder des Rechnungshof :	J. Beckers M. de Fays G. Hubert P. Rion R. Lesage J. Desomer J. Debucquoy D. Claisse
Der Hauptkanzler :	F. Van den Heede
Der Kanzler :	F. Wascotte

³⁷ Die Einnahmen für die vorhergehenden Jahre in Höhe von 21.268.801 BEF wurden nicht berücksichtigt.

³⁸ Unter Vorbehalt einer künftigen Kontrolle.

ANLAGEN

**Dem Bericht des Rechnungshofes über die allgemeine Rechnungslegung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für das Jahr 2001 beigefügte Anlagen.**

1. SCHLUSSFOLGERUNGEN BETREFFS DER RECHNUNGSLEGUNG ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

Gemäss seiner Kontrollaussage schlägt der Rechnungshof vor die Rechnungslegung zur Ausführung des Haushaltsplanes 2001 folgenderweise festzustellen:

KAPITEL 1: VERPFLICHTUNGEN

1) Zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen

die durch die Haushaltsdekrete gewährten Kredite belaufen sich auf	333.480.000
die angerechneten Verpflichtungen belaufen sich auf	287.982.076
die am Ende des Haushaltsjahres verfügbaren Kredite belaufen sich auf	45.497.924
Wovon die durch den Erlass der Regierung vom 25. Februar 2002 auf 2002 zu übertragenden Mittel auf	32.300.000
und die zu annullierenden Kredite auf	13.197.924

2) Zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung bezüglich Haushaltsfonds

Artikel 10 des verfügbaren Teils des Ausgabenhaushaltsplanes des Jahres 2001 ermächtigt die Regierung für den Fonds zur Förderung des Tourismus Verbindlichkeiten einzugehen in Höhe von	25.000.000
die eingegangenen Verpflichtungen belaufen sich auf	25.000.000
der nichtverbrauchte Saldo beläuft sich auf	0

KAPITEL 2: EINNAHMEN UND AUSGABEN

1) Einnahmen

die Einnahmen betragen	5.217.346.466
wovon allgemeine Einnahmen	4.798.659.835
zweckbestimmte Einnahmen	418.686.631
die zu übertragenden festgestellten Rechte belaufen sich auf	112.786.141

2) Auszahlungskredite

die durch die Haushaltsdekrete zur Auszahlung bereitgestellten Kredite belaufen sich auf	5.720.333.982
wovon nichtaufgegliederte Mittel	4.661.750.000
aufgegliederte Mittel	369.450.000
übertragene nichtaufgegliederte Mittel	229.994.015
variable Kredite (Saldo am 01.01.2001 + Einnahmen 2001)	459.139.967

3) Ausgaben

die Zahlungsanweisungen betragen	5.228.702.721
wovon nichtaufgegliederte Mittel	4.428.111.289
aufgegliederte Mittel	346.918.544
übertragene nichtaufgegliederte Mittel	219.345.924
variable Kredite	234.326.964

4) Auf 2002 übertragene Kredite

die übertragenen nichtaufgegliederten Mittel betragen	223.799.131
die durch den Erlass der Regierung vom 25. Februar 2002 übertragenen aufgegliederten Mittel betragen	7.780.000

5) Zu annullierende Kredite

die zu annullierenden Kredite belaufen sich auf	35.239.127
wovon nichtaufgegliederte Mittel	9.839.580
aufgegliederte Mittel	14.751.456
übertragene nichtaufgegliederte Mittel	10.648.091

KAPITEL 3: EINNAHMEN UND AUSGABEN DER HAUSHALTSFONDS

der Saldo am 01.01.2001 beläuft sich auf	40.453.336
die in 2001 gebuchten Einnahmen belaufen sich auf	418.686.631
wovon Einnahmen aus der Dotation	376.150.000
andere Einnahmen	42.536.631
die für das Jahr 2001 zur Verfügung stehenden Mittel betragen	459.139.967
die Ausgaben belaufen sich auf	234.326.964
der Saldo am 31.12.2001 beläuft sich auf	224.813.003

KAPITEL 4: ERGEBNISSE DER RECHNUNGSLEGUNG ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

Laufende Verrichtungen und Kapitalverrichtungen

die Einnahmen betragen (ohne Anleihe)	4.798.659.835
die Ausgaben	4.994.375.757
Überschuss der Ausgaben	195.715.922

Haushaltsfonds

Einnahmen der Fonds	418.686.631
Ausgaben der Fonds	234.326.964
Überschuss der Einnahmen	184.359.667
Zum Schluss beläuft sich das Haushaltsdefizit 2001 auf	11.356.255

KAPITEL 5: EINNAHMEN UND AUSGABEN DER DIENSTE MIT AUTONOMER (GETRENNTER) GESCHÄFTSFÜHRUNG AUF KASSENBASIS

der Saldo am 01.01.2001 beläuft sich auf	64.120.274
die in 2001 gebuchten Einnahmen betragen	307.027.665
die Ausgaben betragen	273.661.438
der Saldo am 31.12.2001 beläuft sich auf	97.486.501

**TABELLEN BEZÜGLICH DER RECHNUNGSLEGUNG ZUR AUSFÜHRUNG
DES HAUSHALTSPLANES**

2. VERPFLICHTUNGEN

2.1. Festlegungen zu Lasten der nichtaufgegliederten Mittel und der Verpflichtungsermächtigungen der aufgegliederten Mittel

		<i>Beträge in Mio. BEF</i>			
Organisationsbereich	Programm		Kredite 2001	Festlegungen	
01 Rat	00 Dotation	Nam	119,00	119,00	
		Ve	2,00	2,00	
	Gesamtbetrag OB 01	Nam	<i>119,00</i>	<i>119,00</i>	
		Ve	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	
10 Regierung	00 Funktionskosten	Nam	90,50	90,50	
		Gesamtbetrag OB 10	Nam	<i>90,50</i>	<i>90,50</i>
20 Ministerium	00 Funktionskosten	Nam	283,16	283,16	
	11 Zwischengem. Beziehungen	Nam	16,91	16,76	
	12 Studien und Untersuchungen	Nam	20,00	19,50	
	13 Materialausleihe	Nam	1,40	1,40	
	Gesamtbetrag OB 20	Nam	<i>321,47</i>	<i>320,83</i>	
30 Unterricht, Aus- bildung, Arbeitsbe- schaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	120,28	120,27	
	01 Gehaltskosten PMS	Nam	37,83	37,83	
	02 Gehaltskosten Grundschulwesen	Nam	852,43	852,43	
	03 Gehaltskosten Sekundarschulwesen	Nam	999,07	999,06	
	04 Gehaltskosten Hochschulw.	Nam	63,36	63,36	
	05 Gehaltskosten Sonderschulw.	Nam	149,79	149,79	
	06 Gehaltskosten Kunstunterricht	Nam	42,73	42,73	
	07 Gehaltskosten Fortbildung	Nam	34,83	34,83	
	08 Freistellungen	Nam	55,49	55,49	
	11 Initiativen im Schulwesen	Nam	31,24	28,31	
	12 Schülerbeförderung	Nam	29,80	29,79	
	13 PMS-Zentren	Nam	5,88	5,87	
	14 Grundschulwesen	Nam	84,81	84,77	
	15 Sekundarschulwesen	Nam	124,74	124,73	
	16 Hochschulwesen	Nam	6,03	6,01	
	17 Sonderschulwesen	Nam	19,62	19,55	
	18 Wissenschaftliche Forschung	Nam	2,66	2,64	
	19 Studienbeihilfe	Nam	10,37	10,36	
	21 Kunstunterricht	Nam	1,30	1,27	
	22 Aus- und Weiterbildung	Nam	89,99	89,99	
			Ve	0,00	0,00
	23 Umschulung		Nam	476,49	476,48
			Ve	37,75	37,75
	24 Schulbauten		Nam	9,05	9,02
			Ve	64,10	62,33
	25 Ausrüstung		Nam	11,40	11,37
	Gesamtbetrag OB 30	Nam	<i>3.259,19</i>	<i>3.256,01</i>	
		Ve	<i>101,85</i>	<i>100,08</i>	

Organisationsbereich	Programm		Kredite 2001	Festlegungen	
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend	Nam	34,60	34,51	
		Ve	4,30	4,21	
	12 Volks-, Erwachsenenbildung	Nam	56,75	56,55	
		Ve	10,90	10,89	
	13 Kultur	Nam	35,50	35,46	
		Ve	3,70	3,67	
	14 Bibliothekwesen und Medien	Nam	34,10	34,08	
		Ve	0,00	0,00	
	15 BRF	Nam	168,00	168,00	
		Ve	11,00	10,99	
	16 Sport	Nam	24,10	24,06	
		Ve	20,00	17,15	
	17 Tourismus	Nam	31,30	31,02	
		Ve	8,20	6,09	
	18 Gemeinschaftszentren	Nam	8,60	8,60	
		Ve	67,70	32,38	
	19 Freizeitgestaltung	Nam	1,70	1,69	
		Ve	0,00	0,00	
	21Denkmal-, Landschaftsschutz	Nam	2,20	2,14	
		Ve	18,00	14,92	
Gesamtbetrag OB 40		Nam	396,85	396,15	
		Ve	143,80	100,34	
50 Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	11 Familie und Senioren	Nam	98,05	93,55	
		Ve	16,90	16,88	
	13 Behindertenbereich	Nam	200,80	200,71	
		Ve	9,50	9,50	
	14 Besondere Hilfe für Kinder	Nam	75,28	75,00	
		Ve	0,00	0,00	
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	Nam	72,51	72,03	
		Ve	5,60	5,54	
	16 Gesundheitswesen	Nam	28,00	27,99	
		Ve	53,83	53,62	
	Gesamtbetrag OB 50		Nam	474,64	469,30
			Ve	85,83	85,55
60 Schatzamt	00 Laufende Verrichtungen	Nam	0,10	0,10	
Gesamtbetrag OB 60		Nam	0,10	0,10	
Allgemeiner Gesamtbetrag		Nam	4.661,75	4.651,91	
		Ve	333,48	287,98	

2.2. Festlegungen zu Lasten der variablen Kredite (ausschließlich des Fonds zur Förderung des Tourismus)

Haushaltsfonds	Artikel	Kredite 2001	Festlegungen
Fonds Dienstleistungen	20 00 11 94	8.446.052	6.257.782
	20 00 12 91	430.292	336.624
	20 00 12 92	4.849.380	2.798.545
	20 00 12 95	2.708.795	109.800
	20 00 12 98	903.147	0
	20 00 12 99	24.209.523	15.549.166
	20 00 74 92	1.679.867	944.398
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>43.227.056</i>	<i>25.996.315</i>
Fonds Schülertransport	30 11 12 91	0	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Fonds Ostbelgieninvest	30 23 82 90	0	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Medienfonds	40 14 12 91	3.148.056	0
	40 14 34 90	2.481.314	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>5.629.370</i>	<i>0</i>
Sportfonds	40 16 11 90	0	0
	40 16 12 90	0	0
	40 16 12 91	1.741.463	1.618.314
	40 16 12 92	1.575.031	0
	40 16 12 96	26.406	0
	40 16 33 90	244.128	0
	40 16 33 91	805.937	361.210
	40 16 33 92	769.061	701.462
	40 16 33 93	3.155.422	2.771.177
	40 16 33 94	568.400	12.000
<i>Gesamtbetrag</i>	<i>8.885.848</i>	<i>5.464.163</i>	
Fonds Kind und Familie	50 11 12 90	1.228.869	914.952
	50 11 12 92	11	11
	50 11 74 90	588.429	415.654
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>1.817.309</i>	<i>1.330.617</i>
Fonds ungeb. Leben	50 12 34 91	3.671.711	719.359
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>3.671.711</i>	<i>719.359</i>

Haushaltsfonds	Artikel	Kredite 2001	Festlegungen
Entschuldungsfonds	50 15 12 91	1.748.635	799.000
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>1.748.635</i>	<i>799.000</i>
Fonds soz. Wohnung	50 15 85 90	0	0
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Amortisierungsfonds	60 11 21 91	176.004.169	82.026.660
	60 11 91 91	195.167.333	95.167.333
	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>371.171.502</i>	<i>177.193.993</i>
	Allgemeiner Gesamtbe- trag	436.151.431	211.503.447

2.3. Festlegungen zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung für den Fonds zur Förderung des Tourismus

Haushaltsfonds	Artikel	Kredite 2001 ³⁹	Festlegungen
Fonds für Förderung des Tourismus	40 17 12 91		21.704.540
	40 17 51 92		2.198.942
	40 17 51 93		1.096.518
	Gesamtbetrag	25.000.000	25.000.000

³⁹ Die Aufgliederung dieser Kredite nach Artikel ist nicht im voraus festgelegt worden

3. ZAHLUNGSANWEISUNGEN

3.1. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die nichtaufgegliederten Mittel und die Ausgabeermächtigungen der aufgegliederten Mittel

		<i>Beträge in Mio. BEF</i>			
Organisationsbereich	Programm		Kredite 2001	Zahlungsanweisungen	
01 Rat	00 Dotation	Nam	119,00	119,00	
		Ae	2,00	2,00	
	Gesamtbetrag OB 01	Nam	119,00	119,00	
		Ae	2,00	2,00	
10 Regierung	00 Funktionskosten	Nam	90,50	89,86	
	Gesamtbetrag OB 10	Nam	90,50	89,86	
20 Ministerium	00 Funktionskosten	Nam	283,16	282,65	
		11 Zwischengem. Beziehungen	Nam	16,91	10,97
		12 Studien und Untersuchungen	Nam	20,00	0,00
		13 Materialausleihe	Nam	1,40	1,40
		Gesamtbetrag OB 20	Nam	321,47	295,03
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	120,28	115,81	
		01 Gehaltskosten PMS	Nam	37,83	37,83
		02 Gehaltskosten Grundschulw.	Nam	852,43	852,43
		03 Gehaltskosten Sekundarschulw.	Nam	999,07	999,06
		04 Gehaltskosten Hochschulw.	Nam	63,36	63,36
		05 Gehaltskosten Sonderschulw.	Nam	149,79	149,79
		06 Gehaltskosten Kunstunterricht	Nam	42,73	42,73
		07 Gehaltskosten Fortbildung	Nam	34,83	34,83
		08 Freistellungen	Nam	55,49	55,49
		11 Initiativen im Schulwesen	Nam	31,24	27,01
		12 Schülerförderung	Nam	29,80	29,79
		13 PMS-Zentren	Nam	5,88	5,87
		14 Grundschulwesen	Nam	84,81	84,77
		15 Sekundarschulwesen	Nam	124,74	124,73
		16 Hochschulwesen	Nam	6,03	6,01
		17 Sonderschulwesen	Nam	19,62	19,55
		18 Wissenschaftliche Forschung	Nam	2,66	2,64
		19 Studienbeihilfe	Nam	10,37	6,43
		21 Kunstunterricht	Nam	1,30	1,15
		22 Aus-, Weiterbildung	Nam	89,99	85,95
			Ae	7,00	7,00
		23 Umschulung	Nam	476,49	417,82
			Ae	10,95	9,70
		24 Schulbauten	Nam	9,05	9,02
			Ae	128,00	115,41
25 Ausrüstung	Nam	11,40	8,78		
	Gesamtbetrag OB 30	Nam	3.259,19	3.180,92	
		Ae	145,95	132,11	

Organisationsbereich	Programm		Kredite 2001	Zahlungs- anweisungen
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend	Nam	34,60	23,89
		Ae	4,20	4,15
	12 Volks-, Erwachsenenbildung	Nam	56,75	39,60
		Ae	6,20	0,62
	13 Kultur	Nam	35,50	27,17
		Ae	14,30	14,28
	14 Bibliothekwesen und Medien	Nam	34,10	29,50
		Ae	1,10	1,05
	15 BRF	Nam	168,00	153,00
		Ae	8,00	8,00
	16 Sport	Nam	24,10	20,79
		Ae	26,50	26,50
	17 Tourismus	Nam	31,30	25,05
		Ae	10,30	10,25
18 Gemeinschaftszentren	Nam	8,60	7,91	
	Ae	100,70	100,55	
19 Freizeitgestaltung	Nam	1,70	1,34	
	Ae	0,00	0,00	
21 Denkmal-, Landschaftsschutz	Nam	2,20	2,14	
	Ae	7,60	7,60	
Gesamtbetrag OB 40		Nam	396,85	330,42
		Ae	178,90	173,04
50 Familie, Senioren, Ge- sundheit, Soziales	11 Familie und Senioren	Nam	98,05	75,00
		Ae	2,90	0,76
	13 Behindertenbereich	Nam	200,80	199,49
		Ae	9,50	9,50
	14 Besondere Hilfe für Kinder	Nam	75,28	60,80
		Ae	0,00	0,00
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	Nam	72,51	55,08
		Ae	3,10	3,09
	16 Gesundheit	Nam	28,00	22,37
		Ae	27,10	26,40
Gesamtbetrag OB 50		Nam	474,64	412,75
		Ae	42,60	39,75
60 Schatzamt	00 Laufende Verrichtungen	Nam	0,10	0,10
Gesamtbetrag OB 60		Nam	0,10	0,10
Allgemeiner Gesamtbetrag		Nam	4.661,75	4.428,11
		Ae	369,45	346,91

3.2. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die variablen Kredite

Haushaltsfonds	Artikel	Kredite 2001	Zahlungs- anweisungen	Saldo am 31.12.01
Fonds Dienstleistungen	20 00 11 94	8.446.052	6.257.782	2.188.270
	20 00 12 91	430.292	336.624	93.668
	20 00 12 92	4.849.380	2.798.545	2.050.835
	20 00 12 95	2.708.795	109.800	2.598.995
	20 00 12 98	903.147	0	903.147
	20 00 12 99	24.209.523	15.549.166	8.660.357
	20 00 74 92	1.679.867	944.398	735.469
	Gesamtbetrag	43.227.056	25.996.315	17.230.741
Fonds Schülertransport	30 11 12 91	0	0	0
	Gesamtbetrag	0	0	0
Fonds Ostbelgieninvest	30 23 82 90	0	0	0
	Gesamtbetrag	0	0	0
Medienfonds	40 14 12 91	3.148.056	0	3.148.056
	40 14 34 90	2.481.314	0	2.481.314
	Gesamtbetrag	5.629.370	0	5.629.370
Sportfonds	40 16 11 90	0	0	0
	40 16 12 90	0	0	0
	40 16 12 91	1.741.463	1.618.314	123.149
	40 16 12 92	1.575.031	0	1.575.031
	40 16 12 96	26.406	0	26.406
	40 16 33 90	244.128	0	244.128
	40 16 33 91	805.937	361.210	444.727
	40 16 33 92	769.061	701.462	67.599
	40 16 33 93	3.155.422	2.771.177	384.245
	40 16 33 94	568.400	12.000	556.400
	Gesamtbetrag	8.885.848	5.464.163	3.421.685
Fonds für Kind und Familie	50 11 12 90	1.228.869	914.952	313.917
	50 11 12 92	11	11	0
	50 11 74 90	588.429	415.654	172.775
	Gesamtbetrag	1.817.309	1.330.617	486.692
Fond ungeb. Leben	50 12 34 91	3.671.711	719.359	2.952.352
	Gesamtbetrag	3.671.711	719.359	2.952.352
Entschuldungsfonds	50 15 12 91	1.748.635	799.000	949.635
	Gesamtbetrag	1.748.635	799.000	949.635

Haushaltsfonds	Artikel	Kredite 2001	Zahlungs- anweisungen	Saldo am 31.12.01
Fonds soz. Wohnung	50 15 85 90	0	0	0
	Gesamtbetrag	0	0	0
Amortisierungsfonds	60 11 21 91	176.004.169	82.026.660	93.977.509
	60 11 91 91	195.167.333	95.167.333	100.000.000
	Gesamtbetrag	371.171.502	177.193.993	193.977.509
Fonds Tourismus	40 17 51 91	19.693.076 ⁴⁰	19.528.057	165.019
	40 17 51 92	2.198.942	2.198.942	0
	40 17 51 93	1.096.518	1.096.518	0
	Gesamtbetrag	22.988.536	22.823.517	165.019
	Allgemeiner Gesamtbetrag	459.139.967	234.326.964	224.813.003

⁴⁰ Der für Artikel 40 17 12 90 am 31. Dezember 2000 verzeichnete Saldo in Höhe von 1.013.209 BEF wurde in Artikel 40 17 51 91 transkodifiziert. Die Summe in Höhe von 19.693.076 BEF enthält den Betrag der Transkodifizierung.

3.3. Zahlungsanweisungen angerechnet auf die übertragenen nichtaufgegliederten Mittel 2000

Organisationsbereich	Programm		Übertragene Kredite	Zahlungsanweisungen
20 Ministerium	00 Funktionskosten	Nam	12.642	0
	11 Zwischengem. Beziehungen.	Nam	3.702.563	3.687.563
	12 Studien und Untersuchungen	Nam	1.545.150	1.404.548
	Gesamtbetrag OB 20	Nam	5.260.355	5.092.111
30 Unterricht, Ausbildung, Arbeitsbeschaffung	00 Gehaltsgebundene Ausgaben	Nam	5.700.000	5.491.067
	02 Gehaltskosten Grundschulwesen	Nam	1.174.441	1.142.095
	11 Initiativen im Schulwesen	Nam	2.070.418	709.969
	13 PMS-Zentren	Nam	609.640	609.640
	14 Grundschulwesen	Nam	1.928.921	1.928.921
	15 Sekundarschulwesen	Nam	2.402.205	2.402.205
	16 Hochschulwesen	Nam	90.000	90.000
	17 Sonderschulwesen	Nam	17.646	17.646
	18 Wissenschaftliche Forschung	Nam	150.000	150.000
	19 Studienbeihilfe	Nam	10.000.000	8.319.460
	21 Kunstunterricht	Nam	91.674	0
	22 Fortbildungswesen	Nam	3.400.000	3.398.389
	23 Umschulung	Nam	88.697.154	88.697.154
	Gesamtbetrag OB 30	Nam	116.332.099	112.956.546
40 Jugend, Volksbildung, Kultur, Sport, Tourismus	11 Jugend	Nam	15.019.960	14.448.861
	12 Volks-, Erwachsenenbildung	Nam	16.825.484	16.440.057
	13 Kultur	Nam	6.760.074	6.421.346
	14 Bibliothekswesen und Medien	Nam	3.406.702	2.881.798
	16 Sport	Nam	2.082.260	1.997.912
	17 Tourismus	Nam	4.975.950	3.820.000
	18 Gemeinschaftszentren	Nam	92.100	92.100
	19 Freizeitgestaltung	Nam	1.415.000	1.415.000
		Gesamtbetrag OB 40	Nam	50.577.530
50 Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales	11 Familie und Senioren	Nam	18.570.795	16.704.905
	13 Behindertenbereich	Nam	213.556	213.094
	14 Besondere Hilfe für Kinder	Nam	17.505.170	15.921.609
	15 Aufnahme, Soziale Hilfe	Nam	14.809.336	14.526.322
	16 Gesundheit	Nam	6.725.174	6.414.263
		Gesamtbetrag OB 50	Nam	57.824.031
	Allgemeiner Betrag	Nam	229.994.015	219.345.924